

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnements 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 38 des „Illustrirten Sonntagsblatt“ bei.

Das Koalitionsrecht.

Die Ritter der „Kreuzzeitung“ geben sich mögliche Mühe, zu beweisen, daß unter ihrem verrosteten Garnisch ein „warmes Herz“ für die Arbeiter schlägt. Und deshalb fordern sie die Aufhebung der Koalitionsfreiheit oder, wie sie es nennen, des Koalitionsrechts für die Arbeiter. Als Grund für diese Forderung führen sie den letzten Berliner Maurerstreik an und es sollen in der nächsten Reichstagsession bezügliche Anträge gestellt werden.

Den Maurerstreik als Anlaß zu einer solchen reaktionären Forderung benutzen zu wollen, kann eben nur den Ritttern der „Kreuzzeitung“ und ihrem vorsündfluthlichen Anhang einfallen. Die Arbeitseinstellung der Berliner Maurer war ganz gesetzmäßig; ob das nun jene Reaktionäre zugestehen wollen oder nicht. Ihnen kommt es aber vor Allem darauf an, auch jene wahrhaft lärglichen Eigenschaften — wenn man sie so nennen kann — die in der Gewerbeordnung enthalten sind, zu beseitigen und auf unser modernes Wirtschaftsweisen überlebte mittelalterliche Formen zu propfen.

Aber sehen wir uns einmal an, was wir an Koalitionsfreiheit haben. Man wirft dies Wort gewöhnlich so hin, so daß es aussieht, als hätten unsere Arbeiter als solche unbeschränkte Koalitionsfreiheit. Die Sache sieht aber anders aus.

Was man mit großer Uebertreibung „Koalitionsfreiheit für die Arbeiter“ nennt, ist der § 152 der Gewerbeordnung, der im Jahre 1869 in Kraft getreten ist. Er lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, sind aufgehoben.“

Das war die „Konzeßion“, die der Liberalismus den Arbeitern machte, wobei gleichzeitig auch den Unternehmern die „Freiheit der Entlassung“ gewährleistet wurde.

Man sieht sofort, daß dies Koalitionsrecht ein sehr beschränktes ist. Also nur, wenn die Vereinigung keinen anderen Zweck als die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hat, ist sie gestattet. Wer darüber hinausgeht, unterliegt anderen Vorschriften. Politische Vereine sollen nicht unter einander in

Verbindung stehen, wenigstens in Preußen, und wir haben auf Grund dieser Bestimmung die Auflösung zahlreicher, darunter recht großer Organisationen vor sich gehen sehen. Andererseits sehen wir, daß auch Fachvereine, die sich nur mit gewerblichen und Fachangelegenheiten ihres Gewerkes befassen wollen, der Auflösung verfallen, wenn die Behörden glauben, Grund zu der Annahme zu haben, daß diese Vereine sich mit politischen Angelegenheiten befassen. Und was kann man schließlich nicht Alles für Politik erklären, da über diesen dehnbaren Begriff die Anschauungen so sehr auseinander gehen! Politische Organisationen der Arbeiter giebt es nur noch ganz vereinzelt, man kann sagen, fast gar keine mehr.

Man sieht daraus schon, daß die „Koalitionsfreiheit“ der Arbeiter in Deutschland ein sehr kümmerliches Wesen ist. Aber damit sind wir noch nicht zu Ende; das Sozialistengesetz ist auch noch da. Wenn die Vereinigungen der Arbeiter eine Gestalt annehmen, die nach der Anschauung der Behörden auf sozialistische, sozialdemokratische oder kommunistische Tendenzen hinausläuft, so sind die Behörden durch das Sozialistengesetz ermächtigt, solche Vereinigungen zu schließen. Man wird zugeben, daß auch für diese Bestimmung ein sehr weites Spielraum sich eröffnet, wie sich ja auch thatsächlich gezeigt hat.

Was sonach von eigentlicher Koalitionsfreiheit noch für die Arbeiter übrig bleibt, ist offenbar ein Minimum und dieses Minimum will die „Kreuzzeitung“ den Arbeitern nicht gönnen, obgleich es durch das Sozialistengesetz so wie so in Frage gestellt ist. Es wäre sehr interessant zu erfahren, wie weit die konservativen Heißsporne nach dieser Richtung hin eigentlich gehen zu können glauben. Was wollen die Herren denn eigentlich noch haben? Soll der § 152 der Gewerbeordnung aufgehoben werden und sollen dann auch die Versammlungen und Vereinigungen der Arbeiter, in denen sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprechen wollen, gänzlich und für alle Fälle verboten sein? Eine solche Idee, eine so gänzliche Verkennung unserer Zustände kann allerdings nur in den Köpfen der Kreuzzeitungsritter spulen. Jedermann, der nur eine Ahnung von den Faktoren hat, die unser Wirtschaftsleben bewegen, der muß doch wissen, daß öffentliche Diskussionen und Vereinigungen notwendig sind, wenn diese Faktoren überhaupt mit einander in Verkehr treten oder sich verständigen sollen. Wenn die öffentlichen Diskussionen gänzlich ausgeschlossen wären, dann müßte notwendig eine gegenseitige Verbitterung und Verhetzung eintreten, die für unser wirtschaftliches, ja für unser ganzes vaterländisches Leben von größtem Nachtheil sein müßte. Man begegnet bei den konservativen Heißspornen oft solchen Leichtfertigkeiten, als ob ihnen gar nichts daran liegen könne, ob die Bevölkerungslaffen in Deutsch-

land sich in dumpfem Groll gegenüber stehen oder ob über die öffentlichen Interessen auch öffentliche Diskussionen stattfinden.

Wir haben immer die Anschauung gehabt, daß allen Angelegenheiten, die öffentliche Interessen betreffen, auch die weitestgehende Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Daß dies in Deutschland gegenwärtig nur in sehr beschränktem Maße der Fall ist, bedauern wir sehr; ganz entschieden aber müssen wir die Forderung bekämpfen, das geringe Maß von Koalitionsrecht, unter dem wir uns befinden, noch mehr einzuschränken. Selbst wenn man zugeben will, daß eine vollständige Stille auf dem Gebiete der öffentlichen Diskussion in dem Interesse jener famosen Kreuzzeitungsritter läge, — natürlich wollen sie allein das Wort und das Recht zur Vereinigung behalten — dann kann man aber doch sagen, daß die Kreuzzeitung und ihre Hintermänner noch nicht das deutsche Volk, noch nicht einmal ein kleiner Theil desselben sind, und das deutsche Volk ist sicherlich nicht verpflichtet, sich nach den Wünschen dieser Leute zu richten.

Die Kreuzzeitungsritter wollen den Arbeiter nicht als ein vollberechtigtes Glied der Gesellschaft anerkennen; darum soll er sich nicht einmal in Gemeinamkeit um seine Lohn- und Arbeitsbedingungen kümmern dürfen. Glücklicherweise denken nicht alle Leute so!

Politische Uebersicht.

Mit der Frage wegen Reform der Arbeitshäuser (Korrekthäuser), wird sich eine auf den 14. Oktober d. J. nach Düsseldorf einberufene Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft beschäftigen. Zur Verbeschaffung des erforderlichen Materials sind den sämtlichen Arbeitsanstalten Deutschlands 50 Fragen gestellt worden, deren baldige Beantwortung gewünscht wird. Die Angelegenheit verdient Beachtung und wir behalten uns vor, seiner Zeit auf den wichtigen Gegenstand des Näheren einzugehen.

In Bezug auf die Beschlüsse der internationalen Telegraphen-Konferenz bemerkt der „Hamb. Korresp.“: Daß der in der Tarifkommission mit der geringen Majorität von zwei Stimmen gefaßte Beschluß, die deutschen Vorschläge abzulehnen, eine Verständigung über weniger weitgehende Anträge nicht ausschließt, ist schon wiederholt bemerkt worden. In wie fern die Hoffnungen auf eine Ermäßigung der bestehenden Sätze um 10—15 pCt. durch die weiteren Verhandlungen erfüllt werden, muß man eben abwarten. Da die Konferenz bindende Beschlüsse nur einstimmig fassen kann, so sind die deutschen Vorschläge faktisch durch den Kommissionsbeschluß beseitigt. Die Meldung, daß die Konferenz die Telegraphentaxe nach Indien und Australien von 6 auf 2 1/2 Schillingen und diejenige für die Presse auf den vierten Theil ermäßigen werde, ist bekanntlich demontirt worden. Gestern hat die Telegraphen-Konferenz ihre zweite Plenarsitzung abgehalten, in

Er fühlte, daß es vergebliche Mühe sei, den Mormonen zu einem Vergleich aufzufordern, laut dessen er sich vielleicht an einem bestimmten Orte zu verabreden würde. Uebrigens widerstrebt es ihm auch, gute Worte an Jemanden zu vergeuden, der seinen gefährlichen Fanatismus schon allein dadurch bekundet, daß er, um seinen geheimnißvollen, vielleicht finsternen Zwecken zu dienen, die Verkleidung eines Indianers angelegt hatte.

Er mußte sich also entscheiden. An die Truppen der Vereinigten Staaten ausgeliefert werden hieß, die ganze Reise umsonst gemacht haben. Bei den Mormonen gagegen, namentlich in Fort Utah, wohin es ihn nach des Delawaren jüngsten Mittheilungen zog, durfte er darauf rechnen, unter den Höhergestellten und Einflußreicheren mit zugänglicheren Personen in Berührung zu kommen, die nicht nur seinen Vorstellungen williges Gehör schenken, sondern vielleicht auch, begabt mit wärmeren Herzen, sich zur freundlichen Theilnahme für Hertha Jansen und deren Geschick bereiten lassen würden.

Während er schweigend und überlegend da stand, beobachtete ihn der Mormone mit einer Schärfe, als ob er, trotz der Dunkelheit, sein Mienenpiel zu unterscheiden und in demselben zu lesen vermocht hätte.

„Verzeihung, Lieutenant,“ sagte plötzlich Rast, der über die Demüthigung, welche, nach seiner Ansicht, Beatherton zu Theil wurde, nur noch mit größter Mühe seinen aufsteigenden Zorn zurückhielt, „ich denke, ich kenne einen Ausweg; sind unserer zwei gegen ihrer drei; schlage daher vor, die Sache abzuwickeln; machen sie uns dann zu Gefangenen, so müssen wir allerdings die Flagge streichen, wenn aber nicht, dann mögen sie suchen, so schnell fort zu kommen, wie es ihnen ihre zer schlagenen Glieder erlauben werden.“

„Rein, Jim,“ entgegnete Beatherton freundlich. „Dein Vorschlag ist nicht ausführbar. Wir haben kein Recht, auf eigene Hand Krieg zu beginnen; dagegen sind die Mormonen in ihrem vollen Recht, wenn sie in ihrer jetzigen Lage Ausweis über jede fremde Person verlangen, die sich in ihrem Territorium betreffen läßt. Wir haben keine feindlichen Absichten, noch weniger sind wir Verbrecher oder Spione; ich

nachdem er zu einem Entschluß gekommen, „daß Ihr Euch auf feindlichem Boden befindet.“

„Ohne Zweifel, seit meine Regierung es für gut befunden hat, Euch den Krieg zu erklären und nach Abbruch der letzten Friedensunterhandlungen die Feindseligkeiten zu eröffnen.“

„Wohlan denn, Euch gegenüber besitze ich die Macht, und befinde mich daher im Vortheil. Ich will indessen keinen Schritt weiter thun, ehe ich Euch nicht die Frage vorgelegt habe: welche Handlungsweise Ihr von mir erwartet?“

„Ich erwarte von Euch die Behandlung eines Gentleman,“ antwortete Beatherton schnell, „und hoffe, daß Ihr geneigt seid, Euch nicht weiter um mich zu kümmern, mit anderen Worten, mich in dieser Wildniß meinem Schicksal zu überlassen.“

„Es giebt nur zwei Wege für Euch, zwischen welchen ich Euch die Wahl lasse,“ entgegnete der Mormone bestimmt. „Hier bleiben dürft Ihr nicht, denn auch mir liegen Pflichten ob, eben so gut wie Euch, wenn Ihr Euch auf Eurem Schiffe befindet. Ich werde Euch also eskortiren, und zwar entweder bis ins Lager der Vereinigten Staaten-Truppen, wo ich Euch dem Kommandirenden übergebe, oder nach Fort Utah, wo Ihr Euch allerdings als Gefangener zu betrachten habt, bis über kurz oder lang eine Auswechslung stattfindet.“

„Das Eine wäre so unangenehm wie das Andere,“ versetzte Beatherton, das Für und Wider beider Fälle flüchtig erwägend, „es scheint daraus hervorzugehen, daß eine Beschränkung meiner Freiheit unvermeidlich geworden ist. Aber Ihr saget ja wohl Fort Utah?“

„Ja, Fort Utah, es ist dieses der Ort, an welchem wir unsere Kriegsgefangenen zum Theil unterzubringen gedenken.“

„Ihr werdet mich doch nicht als Kriegsgefangenen betrachten?“ fragte Beatherton, dem es immer schwerer auf die Seele fiel, seiner Freiheit beraubt zu werden.

„Darüber vermögen nur Höhere zu entscheiden,“ antwortete der Mormone mit einer an Gleichgültigkeit grenzenden Kälte. Beatherton gab sich wieder einem trüben Sinnen hin.

Feuilleton.

Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von

Baldwin Wöllhausen.

(Fortsetzung.)

„Die Delawaren sind schon zurück,“ sagte der Mormone endlich.

„Schon zurück?“ fragte Beatherton mit erheuchelter Bewunderung.

„Schon zurück, und zwar waren sie es, die uns den Weg hierher zeigten.“

„Ich sehe keinen Grund, warum sie es hätten nicht thun sollen,“ entgegnete Beatherton, der auf eine derartige Mittheilung vorbereitet war, „wundern mich aber, daß sie mir noch keine Gelegenheit gegeben haben, sie zu begrüßen.“

„Sie sind in der Querschluft dort unten weiter abwärts gezogen.“

„O, ich weiß, sie wollen ihre Pferde den meinigen zugetheilt; auch lieben sie es, in deren Nähe zu schlafen, während ich es vorziehe, mich mehr häuslich einzurichten. Ich bin kein geborener Kavallerist.“

„Nach Euerem groben Gefährten zu schließen, seid Ihr Seemann?“

„Allerdings bin ich das; das Seeleben ist mein selbstgewählter Beruf.“

„Vereinigte Staaten-Marine?“

„Vereinigte Staaten-Marine,“ antwortete Beatherton.

Diese letzte Mittheilung schien den Mormonen abermals zum Nachdenken zu veranlassen. Offenbar ging er mit sich zu Rathe, welches Benehmen einen Offizier der Vereinigten Staaten gegenüber, ohne sich oder die Sache seines Volkes zu kompromittiren, wohl am rathsamsten und geeignetsten sein dürfte.

„Ihr werdet zugestehen,“ sagte er auffallend höflich,

welcher indeffen die Tariffrage noch nicht zur Entscheidung gekommen ist.

Herr Eugen Richter hat sich mit Julius Stettenheim verbunden, — das ist die neueste Affozierung auf dem Gebiete des Zeitungswesens. Die bekannt, beabsichtigt der Führer der deutsch-freimüthigen Partei vom 1. Oktober ab eine neue Zeitung hier herauszugeben, welcher, wie jetzt der „Reichsfreund“ berichtet, die „Wespen“ als Beilage beigegeben werden sollen. Herr Richter und Herr Stettenheim sind sich einander auch ganz würdig. Denn genau so wie der erstere keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne sich in der gallischsten und gefährlichsten Weise über die deutsche Arbeiterbewegung zu äußern, so war es Herr Stettenheim, der im Jahre 1878, als in Folge der Proklamirung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin 68 Arbeiter, darunter drei Viertel Familienväter, auf einmal ausgewiesen wurden, den traurigen Muth hatte, über die Ausgewiesenen seine Glossen zu reifen und so zum Schaden noch seinen Spott und Hohn zu fügen. Selbst konservative Blätter vertheidigten die Maßregel damals nur unter Bedauern und unter dem Hinweis, daß sie durch die Sachlage zur „eisernen Nothwendigkeit“ geworden sei. Julius Stettenheim aber, der Republikaner von 1848 und jetzige Bundesgenosse des Herrn Eugen Richter, er höhnte die um ihrer Ueberzeugung willen aus ihrer Heimath Vertriebenen. Seine Maßregel, welche selbst den eingefleischtesten Gegnern der Arbeiterbewegung einen Ausbruch des Bedauerns und der Ueberrauschung auf die Lippen zwang, stimmte Herrn Stettenheim zur äußersten Lustigkeit und in mehreren Nummern waren die Feindschaft und Konfession die Zielscheibe seines schalen Witzes. Für die Berliner Arbeiter dürfte die Erinnerung an diese Thatfache genügen, um der neuesten Gründung des Herrn Richter die gebührende Würdigung angedeihen zu lassen.

Zum Regenten von Braunschweig soll, verschiedenen Zeitungen zufolge, der Prinz Reuß in Aussicht genommen sein. Es scheint jedoch, als ob ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden ist, denn man streitet sich in den Tagesblättern noch um die Frage, ob der Prinz auch die Wählbarkeit besitzt.

Afrikanisches. Der Plan, eine von Hamburg ausgehende regelmäßige Verbindung mit dem Kongo herzustellen, ist jetzt zur Wirklichkeit geworden, indem die „Castle Mail Packet Company“ nunmehr eine solche ins Leben gerufen hat. Die Schiffe der Gesellschaft werden außer dem Kongo nach Ambriz, Loanda, Algoabat, East London, Natal und Delagoabat anlaufen. Als erstes Schiff der neuen Linie wird am 8. September der 2811 Tons große Postdampfer „Dunrobin Castle“ von Hamburg abgehen.

— Einer Depesche aus Sansibar vom 18. d. M. zufolge ist dort gemeldet worden, daß Dr. Reichard, der einzige Ueberlebende der deutschen internationalen Forschungs Expedition, in einem Kampfe mit den Eingeborenen von Ugojo getödtet worden sei.

In ultramontanen Kreisen tritt von neuem das Gerücht auf, daß der Kultusminister mit der Absicht umgehe, dem Staatsministerium einen Gesammtentwurf über die Verwendung der auf Grund des sogenannten Spergesetzes in der Staatskasse angesammelten Fonds zu unterbreiten. — Es hat dieses Gerücht allerdings insofern einige Wahrscheinlichkeit für sich, als das erwähnte Gesetz mit Ausnahme der Diöcese Osnabrück überall außer Kraft gesetzt ist und kein Grund vorliegt, die Verfügung über die angesammelten Fonds noch weiter auszufügen.

Ueber die Ausweisungen russischer Polen berichtet die „Pos. Btg.“: In diesen Tagen haben zahlreiche (wie man hört, weit über 100) im Polizeibezirk der Stadt Posen wohnende, aus Russisch-Polen oder Galizien stammende Personen, welche nicht preussische Staatsangehörige sind, darunter viele selbstständige Gewerbetreibende und Personen, welche hier seit Jahrzehnten ansässig sind und Familie haben, von der königl. Polizeidirektion die Aufforderung erhalten, spätestens bis zum 1. Oktober d. J. die preussischen Lande zu verlassen, widrigenfalls die Zwangsausweisung erfolgen wird.

— Mit welchem Eifer seitens der Behörden gegen die Polen bei der Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiet verfahren wird, illustriert folgender Fall, welcher von dem „Dienn. Bojn.“ wie folgt berichtet wird:

Der Lic. Chotkowski, welcher früher unserer Stadt (Posen) und Provinz angehörte, gegenwärtig Dozent an der Universität zu Krakau und Mitglied des österreichischen Reichsrathes ist, und sich seit einiger Zeit beim Grafen Leon Storzemski-Lubostron aufhält, habe die amtliche Aufforderung erhalten, sofort Lubostron zu verlassen; nachdem er jedoch dem Landrathe erstarrt, daß er abreisen werde, sobald die Universitätsferien zu Ende gehen oder er in den Reichsrath einberufen werde, wurde ihm der weitere Aufenthalt gestattet.

Der „Goniec Wiell.“ schildert in düsteren Farben die verzweiflungsvolle Stimmung der von der Ausweisung Betroffenen, und schlägt vor, das Posener Komitee für die Ausgewiesenen möge eine allgemeine General-Versammlung berufen, die Kräfte verstärken und auf neue Mittel sinnen, um

sehe es daher für kein so großes Unglück an, einige Tage auf Fort Utah in Haft zuzubringen. Außerdem werden wir dort auch erfahren, wenn wir uns eigentlich anvertrauen,“ fügte er mit bezeichnendem Ausdruck hinzu, indem er sich den Mormonen zuwendete. „Gentlemen, ich bin bereit, Euch zu folgen,“ sagte er dann mit ernster Würde, „und zwar nach Fort Utah; ich wünsche indeffen, meinen Gefährten und meine geringen Habseligkeiten, die dort unten liegen, nebst meinen Pferden mit mir zu nehmen. Meine Waffen bleiben selbstverständlich in meinen Händen. Späterhin, wenn wir an Ort und Stelle angekommen sind und ich weiß, wenn ich dieselben zu übergeben habe, werde ich mich in die Nothwendigkeit und in die Lage eines Gefangenen fügen. Vorher aber, Gentlemen, trennen sich dieselben nur mit meinem Leben von mir.“

„Und mit dem meinen,“ fügte Jim Raft hinzu, indem er mit der Hand auf seinen Kutlach schlug, daß er laut klirrte und der verwundete Utah, in der Meinung, der Kampf begänne von Neuem, schau aus der Nähe des grimmigen Bootsmanns stoh.

„Es ist Euch Alles zugestanden, was einem Gentleman geziemt,“ sagte der Mormone höflich, vielleicht mehr mit schlaue Berechnung und weil er vor Weatherton's Benehmen unwillkürlich Achtung empfand, als aus Neigung, einem Gentile überhaupt mit Höflichkeit zu begegnen. „Bis wir in Fort Utah eingetroffen sind, wo Andere über Euch zu bestimmen haben, macht Ihr sowohl als Euer Gefährte nur Ansprüche auf den Namen und das Verhältniß unserer Begleiter. Ihr sollt sogar nicht einmal durch ausgestellte Wachen an den Zwang erinnert werden, welcher gewiß durch die gegenwärtige Lage der Mormonen gerechtfertigt wäre.“

Weatherton antwortete durch eine anerkennende summe Verbeugung. Er fühlte, daß er sich einem den gebildeteren Ständen entsprossenen Manne gegenüber befand, und wußte nicht, sollte er sich mehr über die Entfagung und Energie wundern, mit welcher derselbe die Rolle eines eingeborenen Kriegers übernommen hatte, oder über die Kraft und schlaue Berechnung, mit welcher er die ihm untergebene wilde Bande nach Willkür lenkte und händigte. Dabei entging ihm aber, daß er ein großes Gewicht darauf legte, ihn scheinbar auf

nicht allein die Ausgewiesenen über die Grenze zu schaffen, sondern auch die geschäftlichen Angelegenheiten derselben zu reguliren.

Die Vertrauensmänner der „Deutsch-Freimüthigen“ im Königreich Sachsen hielten am 16. d. in Dresden eine Versammlung ab, bei der es sich um die bevorstehenden sächsischen Landtagswahlen handelte. Man einigte sich dahin, überall, wo einige Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, selbstständig mit der Aufstellung von Kandidaten vorzugehen und sich auf Kompromisse mit anderen Parteien nicht einzulassen. (Der Beschluß wird nicht lange vorhalten.) Die Konservativen und die Nationalallirten haben sich schon für mehrere Bezirke über gemeinsame Kandidaturen geeinigt.

Aus Meerane, 10. August, wird dem Gl. „Beobachter“ geschrieben: „Die ungemein rührige Agitation der Sozialdemokraten zu den bevorstehenden Landtagswahlen erregt den konservativen und nationalliberalen Mannesgeelen gar manchen Stokfueßler, der dann jedesmal in der reaktionären Tagespresse sein Echo findet. Namentlich hat jüngst Herr Stolle aus Geisau bei Entfaltung seines bestimmten Wahlprogrammes, besonders über die Umgestaltung der Gemeindeverfassungen durch Landesgesetz, wonach künftig das Bürger- und Wahlrecht in den Städten nicht mehr vom Steuerzensus abhängig sein soll, sondern jeder Steuerzahler müsse stimm- und wahlberechtigt resp. Bürger werden können, tief ins Schwarze geschossen und die reaktionäre Gesellschaft in Unruhe gebracht.“

Mannheim, 20. August. Dem Vorstand des hiesigen Ortsverbands der „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ wurde gestern seitens des Großh. Bezirksamts eröffnet, daß genannte Vereinigung und in Folge dessen auch der hiesige „Fachverein der Metallarbeiter“ auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst seien. Gleichzeitig wurde die Beschlagnahme der Geschäftsbücher und Papiere vollzogen.

München, 20. August. Es wird jetzt bekannt, daß in der Frage der Sonntagsruhe auch Gutachten der Arbeiter eingeholt werden. Die Art und Weise, wie das geschieht, läßt freilich sehr viel zu wünschen übrig. Die Herren Bezirksinspektoren gehen, mit dem Fragebogen bewaffnet, in einzelne Werkstätten, nicht in alle, befragen dort einzelne Arbeiter, und tragen deren Antworten in die Listen ein. Was dabei herauskommt wird, ist leicht ersichtlich. Aber die Scheu, sich an die bestehenden Fachvereine zu wenden, scheint größer zu sein, als die Furcht, zu einem unrichtigen Resultate zu gelangen. Warum man da nicht lieber das Beispiel von Fürth befolgt, das sich die Sache ebenso leicht als praktisch eingerichtet hat, indem es jedem, ob Arbeiter ob Unternehmer, der die Fragen beantworten will, einen Antwortbogen zur Verfügung stellt, bleibt schwer ersichtlich.

Der Erlaß des Frankfurter Polizeipräsidiums an die Polizeibeamten wird von der „Frankf. Btg.“ folgendermaßen besprochen:

„Kraft man die Vorgänge auf dem Friedhof, wie sie jetzt allentmächtig feststehen, ins Auge, so erbellt alsbald, daß die Polizei alle diese Vorschriften, die ihr bekannt sein mußten, außer Acht gelassen und einen Theil derselben grüßlichst verletzt hat.“

1. wurde die Menge des Trauergefolges nicht in angemessener Form auf die bezüglichen Befehle und die Folgen etwaigen Zuwiderhandelns gegen dieselben aufmerksam gemacht;

2. wurden bei der dreimaligen Aufforderung, die Grabstätte zu verlassen, weder die entsprechenden Pausen gemacht, noch blieb der Menge nach dem dritten Appell irgendwelche Zeit, sich zu entfernen;

3. die weitere Aufforderung mit der Androhung unmittelbarer Anwendung der Waffe unterblieb ganz, dem dreimaligen, in schnellem Tempo gegebenen Befehl, den Ort zu verlassen, folgte sofort das Kommando zum Einbauen;

4. die Polizei gebrauchte die Waffe unterschiedlos gegen alle Teilnehmer, nicht etwa nur gegen solche, die sie als schuldig ansah, sie erfolgte auch nicht bis zur Besingung des Widerstandes, denn von einem solchen, namentlich in dem Sinne, daß Waffengewalt nothwendig gewesen wäre, um ihn zu demüthigen, konnte in dem vorliegenden Falle gar nicht die Rede sein;

5. Es ist nicht der mindeste Versuch gemacht worden, vor Anwendung der Waffe die Festnahme der Schuldigen zu bewirken.

6. Die Polizei hat sich keineswegs zunächst angelegen sein lassen, die Menge durch Fortdrängen, Aufhalten u. s. w. auseinander zu treiben, sondern sofort mit der Waffe operirt, sie hat sich aber auch, wie namentlich die Szenen am Portal bewiesen, Mißhandlungen und Schläge erlaubt, sogar gegen Personen, die dem Befehl, Grabstätte und Kirchhof zu verlassen, ohne jede Heftigkeit nachzukommen bemüht waren.

Diese Zusammenstellung genügt wohl, um darzutun, auf welche Seite die volle Schuld an dem beklagenswerthen Ereigniß fällt. Der Polizeipräsident hätte demnach genügende Veranlassung gehabt, gegen den Kommissarius Meyer, wie es in dem Tagesbefehl heißt, „wegen ungerechtfertigter Gewaltthätigkeit mit aller Strenge der Disziplin einzuschreiten“ und würde das

seinen eigenen Wunsch nach Fort Utah zu bringen; noch weniger ahnte er, daß man ihm schließlich dennoch nicht gestattet haben würde, sich zu den Vereinigte Staaten-Truppen hinüber zu begeben. Lagen doch die triftigsten Gründe vor, nicht ruckbar werden zu lassen, daß die Banden der Eingeborenen, welche die feindlichen Lager umschwärmten und die noch unterwegs befindlichen Provisionskaravanen beunruhigten, abschnitten, überfielen und sogar verbrannten, von verkleideten Mormonen geführt wurden.

Das Anerbieten, die Nacht noch in seinem verborgenen Lager in dem Felsenkessel zuzubringen, schlug Weatherton aus. Dagegen erklärte er sich bereit, da das Niedersteigen für die mit der Verlichkeit nicht vertrauten Mormonen zu gefährlich sei, sie nach der Schlucht, in welcher die Pferde weideten, zu begleiten. Er durfte in Folge dessen hoffen, daß Fall unentdeckt bleiben würde. Ein zufälliges Versehen war aber nicht denkbar, weil John einestheils bei seiner Ankunft Raft sowohl, wie den Maler auf alle Fälle vorbereitet, andernteils, weil er, nachdem das Versteck von den die Mormonen begleitenden Utahs ausgefundschaftet worden war, die weiteren Verabredungen mit ihm selbst getroffen hatte.

Raft mußte daher noch einmal in den Kessel niedersteigen, und nachdem er zuerst die Lasso's herausgebracht und diese dann zusammengeknapft hatte, ging man an's Werk, Alles, was Weatherton zugehörte, wie aus einem Brunnen herauszuwinden.

Als die letzte Ladung sich oben befand und Raft, noch leuchtend von der Arbeit, sich von der Tanne nach der Felsenmauer hinüberschwang, traf eine Abtheilung der Utahs ein, welche dem Schwarzen Wiber in die Schlucht nachgefollt waren. Durch die Nachricht der von dem Bootsmann angegriffenen flüchtigen Utahs war man dort in Beforgniß über das Geschick der drei abwesenden Mormonen versetzt worden, und hatte deshalb Rundschaffter ausgesendet, um nach denselben zu forschen.

Dieselben erschienen gerade zur rechten Zeit, um sich mit Weatherton's Sachen beladen und die Ueberfiedelung erleichtern zu können, und schon nach wenigen Minuten be-

auch sicherlich, wie ja schon die Suspension des Genannten vom Amte beweist, in vollem Maße gethan haben, wenn er der Ansicht gewesen wäre, daß demselben lediglich ein disziplinäres Vergehen zur Last falle. Wenn er weiter gegangen und die Sache zunächst dem Untersuchungsrichter übergeben hat, so erbellt daraus, daß er mehr als eine Verlegung der Disziplinarvorschriften, daß er eine Strafthat als vorhanden annahm, deren Beurteilung und eventuelle Abmildung dem ordentlichen Richter obliegt. Die öffentliche Meinung und besonders die Presse, soweit sie unabhängig von irgend welchen Rücksichten und lediglich auf Grund des Thatbestandes die Vorgänge zum Gegenstand der Kritik gemacht haben, können aus dem vorliegenden Tagesbefehl mit Genugthuung ersehen, daß sie ihre Schuldigkeit gethan und wesentlich dazu beigetragen haben, daß in Zukunft ähnliche Ausschreitungen der Polizeigewalt unterbleiben werden. Sie werden aber auch keinen Anstand nehmen, wie die Bürger in ihren Rechten, so wenn es nothwendig sein sollte, die Polizeigewalt in der legitimen Ausübung ihres Berufs, den Befehlen des Landes Achtung zu verschaffen, nach Kräften zu fügen und zu schützen. Nur wo ein solches wechselseitiges Verhältniß obwaltet — und wir dürfen sagen, daß es viele Jahre lang hier in Frankfurt bestanden hat — sind die Garantien für Erhaltung der staatlichen Ordnung und des inneren Friedens vorhanden. Darum beantragen wir den Tagesbefehl des Polizeipräsidiums, der im Namen der Polizeigewalt solche Garantien gewährt, als einen bedeutenden Akt jener Geselligkeit, deren Pflicht es ist, die Machtbefugnisse des Staates mit den Rechten der Bürger in gleich sorglicher Weise zu wahren.“

Oesterreich-Ungarn.

Eine Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich soll in diesen Tagen in Kremser stattfinden. Von russischer Seite werden für diese Zusammenkunft sehr umfassende Vorbereitungen getroffen. Wie nämlich aus Kraslau vom 13. gemeldet wird, ist seit fünf Tagen russischerseits die ganze Schienenstrecke bis Maczli-Granica alle 50 Schritte durch einen Soldaten besetzt.

Schweiz.

Das Bezirksgericht in Zürich hat in Erwägung, daß die Heilsarmee den Charakter einer Religionsgesellschaft trägt, die Verfügung der Polizeibehörde, durch welche der Heilsarmee eine Geldstrafe auferlegt und ihre Bücher konfisziert sind, aufgehoben. Die Anordnungen der Regierung bezwecks Beschränkung der Agitation der Heilsarmee werden dadurch nicht berührt.

Frankreich.

Bekanntlich haben die zahlreichen sozialistischen Gruppen und Vereine des Seine-Departements schon vor einigen Wochen dem Central-Komitee ihre Listen gesandt, auf welchen sie die künftigen Kammer-Kandidaten zu verzeichnen hatten. Gestern ist aus diesen von etwa 75 Gruppen eingesandten Listen eine Aufzählung gemacht worden. Während 38 Kandidaten aufgestellt sind, hat man hier fürs erste, um so wenig Leute wie möglich zu verlegen, 118 Kandidaturen in Erwägung gezogen. An der Spitze der Gesammtliste steht Maret, Chefredacteur des „Radical“, mit 70 Stimmen. Nach ihm kommen Micheli, Präsident des Gemeinderaths von Paris, und Roque de Fléville, Clemenceau bekommt erst den vierten Platz mit 66 Stimmen. Rochefort hat 44, Belletan 22 erhalten. Es figuriren auf dieser Gesammtliste 24 jetzige Deputirte, 13 Gemeinderäthe, 13 Arbeiterkandidaten. Dem offiziellen „Temps“ jagt diese Liste einen wahren Schrecken ein; er fordert die gemäßigten Republikaner, d. h. die Opportunisten, auf, ebenso thätig zu sein, wie die Radikalen, wenn sie nicht Paris ganz verlieren wollen.

— Die Ausweisung des früheren französischen diplomatischen Agenten G. Rothan aus den Reichslanden, wird in Frankreich sehr abel vermerkt. „Rev. franc.“ schreibt: „Rothan hatte nichts gemein mit der Patriotenliga. Die Ausweisung ist daher nur ein Kommentar zum Artikel der „Revue Allg. Btg.“ Fürst Bismarck ist vielleicht weniger unzufrieden, als er scheinen will. Man klagt unaufhörlich in Berlin darüber, daß Frankreich seine Niederlage nicht vergessen könne, läßt aber dort keine Gelegenheit vorübergehen, die traurigsten Erinnerungen wachzurufen. Die Ausweisung Rothan's wird die wohlthätigste Welt daran erinnern, daß die größte Militärmacht, nachdem sie 15 Jahre in entwaffneter, isolirter Elase lamponiert, es nicht erobern konnte.“ „National“ und „Evenement“ verlangen Ausweisung aller deutschen Korrespondenten, welche Frankreich verleumdet hätten.“

— Dem den Leichnam des Admirals Courbet tragenden Kriegsschiff „Bapard“ wurde wegen Cholerafällen an Bord die Anker in Toulon verweigert und dasselbe unter Beobachtung gestellt.

Türkei.

Ein seltsamer Konflikt ist durch die Geldgier der Heiden hervorgerufen worden. Etwas nördlich von Rhodos liegt die Insel Smyri an dem gleichnamigen Golfe. Smyri hat 14 000 Einwohner, welche eine ertragreiche Schwammfischerei betreiben. Die Regierung verlangt nun, daß für ein jedes der kleinen Boote, welche der Schwammfischerei dienen, eine neue

wegte sich die ganze Gesellschaft auf dem beschwerlichen und hindernißreichen Wege abwärts.

Weatherton, Raft und die drei Mormonen beschloßen den Zug. Alle waren schweigsam. Letztere sprachen nicht aus Achtung vor des jungen Offiziers Gefühlen; dieser dagegen war versunken in Betrachtungen über die seltsamen Lage, in welche er, wie es ihm jetzt schien, einem Phantom nachjagend, sich blindlings gestürzt hatte. Und dennoch war es kein Phantom; denn schwebte nicht Gertha Janzen feiner Geiste so deutlich in ihrer bezaubernden Amuth vor, daß sie wirklich von Angesicht zu Angesicht vor sich zu sehen wähnte? Und befand er sich nicht auf dem Wege nach Fort Utah, wo er voraussichtlich auf die eine oder die andere Weise mit ihr zusammentreffen mußte?

Die in Aussicht stehende kurze Gefangenschaft verlor daher das Widerwärtige für ihn; es schien ihm sogar, er habe das Geschick freundlich in seine Pläne eingreifen und die Ausführung seiner noch in unbestimmte Formen gelassen Absichten erleichtern wollen.

Zuletzt hatte er sich so sehr in seinen Ideengang vertieft, daß er seine Umgebung und die augenblickliche Lage fast ganz vergaß, und gleichsam mechanisch folgte er dem dunkeln Gestalten der vor ihm hinschreitenden Indianer, welche die Richtung des gangbarsten Weges bezeichneten.

Er erschraf fast, als er sich bei einer kurzen Biegung der Schlucht einem hellflackernden Feuer gegenüber befand, um welches sich noch gegen dreißig Utahs in weitem Kreise gelagert hatten, die mit einem Ausdruck hämischer Ironie und gespannter Reugier ihre finsternen, unheimlichen Blicke auf ihn richteten.

Langsam und ruhig wanderten seine Augen über die wilde Bande. Es waren lauter kleine, aber schnelle Gänger, die außer ihren gräßlichen, ungekünstelten Wollentzen nur wenig Kleidungsstücke aufzuweisen hatten.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Feuers erblickte die Delawaren in vertraulichem Gespräch mit vier neben ihm sitzenden, im vollen indianischen Kostüm prangenden Männern. Letztere hatten ihre Bänge ebenfalls durch rote und gelbe Farbe bis zur Unkenntlichkeit entfleckt, doch nicht gemal-

Gerichts-Zeitung.

Eine abgeleitete Betrügerin stand gestern in der Person der 22-jährigen unverheirateten Kartha Anna Maschewsky vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts I. Sie ist bereits wegen Eigentumsvergehen vielfach vorbestraft, im Jahre 1882 wurde ihr durch schwebendes Erkenntnis wegen Raubes eine zweijährige Gefängnisstrafe zukünftig. Sie hatte einem Kinde auf der Straße mit Gewalt einen Geldbetrag entziffen, wofür es Einkäufe machen sollte. Sofort nach Verbüßung der Strafe nahm die Angeklagte ihr gemeingefährliches Gewerbe wieder auf, die Anzeigen, welche besonders aus dem Norden der Stadt bei der Polizeibehörde einliefen und monach Kindern, welche zum Einholen ausgeschickt worden, die Geldbeträge abgeschwindelt waren, mehrten sich in beunruhigender Weise. Als es endlich im Juni gelang, der Angeklagten habhaft zu werden, konnte sie auf Grund der stattgehabten Rekognitionen von 12 der bestohlenen Kinder überführt werden und gab sie in diesen Fällen auch die Täterschaft zu. Aber auch einen anderen, nicht weniger gemeingefährlichen Schwindel hatte die Angeklagte mit Vorliebe erlernt. Sie suchte sich ihre Opfer in der Nähe der Beständermietungs-Bureaus auf; unter dem Vorgeben, einen guten Dienst nachweisen zu können, schlang sie sich an eine Suchende heran und erbot sich, dieselbe persönlich zu der betr. Herrschaft hinzuführen. Vor irgend einem Kaufe mit zwei Ausgängen erklärte sie, am Ziele zu sein, doch schlug sie vor, daß vorerst sie selbst die ihr bekannte Herrschaft besuche, um die Bewerberin anzumelden und deren Dienstbuch einzubändigen. Vertrauensvoll wurde ihr von ihrer Begleiterin das Dienstbuch überlassen, worauf die Angeklagte nicht Gilligere zu thun hatte, als mit demselben durch den zweiten Ausgang zu verschwinden. Auf Grund des erbeuteten Dienstbuches gelang es ihr sodann leicht, einen Dienst zu erhalten, den sie natürlich nicht antrat, denn es lag ihr nur daran, in den Besitz des Nichtsthalers zu gelangen. Der Gerichtshof belegte die gemeingefährliche Betrügerin nach dem Antrage des Staatsanwalts mit drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht und mit einer Geldstrafe von 1800 M. ev. noch 120 Tage Zuchthaus.

Als der Rechnungsrath Kautmann am Abende des 31. Mai d. J. mit seiner Familie von einer Geburtstagsfeier nach Hause zurückkehrte, da wurde ihm beim Betreten seiner im Hause Weisenburgerstr. 17 belegenen Wohnung eine höchst unliebsame Ueberraschung. Diebe hatten inzwischen die unbeaufsichtigte Wohnung mittels Nachschlüssel geöffnet, sodann die verschiedenen Behälter mit Gewalt erbrochen und mitgenommen, was sie an leicht transportablen Werthgegenständen vorgefunden hatten. Es waren Schmuckgegenstände und bares Geld im Betrage von ca. 200 M. erbeutet worden. Der Verdacht lenkte sich auf einen jungen Mann, der sich am Nachmittage bei der Frau Kautmann nach irgend einer, augenscheinlich fingierten Person, die im Hause wohnen sollte, erkundigt hatte und der hierbei, als ob er am Bahnweg leide, einen Theil seines Gesichtes mit einem Taschentuche bedeckte. Nach der Personalbeschreibung glaubte die Kriminalpolizei hier ein Werk eines alten berühmten Diebes und Einbrechers, des Hausdieners Friedrich Wilhelm Emil Nauchert vor sich zu sehen, und der Verdacht bestätigte sich, als derselbe festgenommen und nicht nur von der Frau Kautmann, sondern auch noch von zwei anderen Bewohnern des Hauses, welche ihm auf der Treppe begegnet waren, mit voller Bestimmtheit wiedererkannt wurde. Die 2. Ferienkammer des Landgerichts I verurtheilte den Angeklagten trotz seines Leugnens zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen.

Unter der Anklage der verübten Erpressung stand gestern der ehemalige expedirende Secretair und Kalkulator Johann Friedrich Richter vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, welcher aus dem Disziplinarwege entlassen worden ist und bereits wegen Unterschlagung eine Gefängnisstrafe von neun Monaten verbüßt, richtete im Dezember v. J. ein Schreiben an seinen jetzigen Amtsnachfolger W. und erhob Anspruch auf eine Summe von 150 M. und ein Erbstück Wein, oder als Äquivalent noch weitere 50 M., welche ihm der Adressat angeblich im Jahre 1876 versprochen hatte, wenn derselbe durch die Fürsprache des Angeklagten, der damals noch im Amte sich befand, eine feste Anstellung erhielt. Da Herr W. von der Aufforderung keine Notiz nahm, so richtete der Angeklagte am 28. Februar cr. ein zweites Schreiben an ihn und wiederholte seine Mahnung in dringlicherer Weise. Er fügte aber hinzu, daß er im Nichtbeachtungsfalle die Klage gegen ihn einleiten würde und müßte dabei Dinge zur Sprache kommen, welche für beide verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen könnten, da voransichtlich eine Anklage wegen Beamtenbestechung gegen sie erfolgen würde. Nunmehr erstattete Herr W. Anzeige und gegen Richter wurde obige Anklage erhoben. Während dieser im Termine behauptete, daß die W. schen Eheleute ihm thatsächlich aus freien Stücken jenes Versprechen gegeben, als er ihnen — was allerdings mit der Pflicht eines Beamten nicht harmonirt — mitgetheilt habe, Herr W. sei zur Anstellung beim Gesundheitsamt designirt, bestritten die W. schen Eheleute dies mit aller Entschiedenheit. Der Gerichtshof gelangte mit dem Staatsanwalt zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte von unlauteren Motiven geleitet, sich eines Erpressungsversuches schuldig gemacht und erkannte nach dem Antrage auf einen Monat Gefängnis.

Hagen, 19. August. Noch ist der kürzlich hier selbst stattgehabte „Hörs-Brozeß“ in Aller Gedächtnis und schon wieder spielte sich heute vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts eine ähnliche bemerkenswerthe Sensationsaffaire ab. Wegen Verleumdung der Amtsmänner des Kreises Altena erschienen heute — wie die „Pos. Ztg.“ schreibt — vor den Schranken des Gerichtes 19 Angeklagte, unter ihnen der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwält Venzmann; die übrigen Angeklagten sind sämtlich aus Lüdenscheid, bezw. aus Ortshäusern bei Lüdenscheid. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender: Am 28. Oktober 1884 fand die Wahl zum deutschen Reichstage statt. Am 25. Oktober 1884 erschien im „Lüdensch. Wochenbl.“ ein auch als Wahlflugblatt verbreiteter „Aufruf“ (als dessen Verfasser sich heute Herr Rechtsanwalt Venzmann bekannte), in welchem der fortschrittliche Kandidat Herr Dr. Paul Vangerhans empfohlen, dagegen von der Wahl des nationalliberal-konservativen Kandidaten, Fabrikanten A. F. Golsmann-Werboth, abgerathen wurde. In diesem Wahlauftruf hieß es nun u. A.: „Wer Golsmann politisch ist, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, von wem er aufgestellt und empfohlen wird. Das sind die bekannten Konserwatoren, die Geheimen und sonstigen Kommerzienräthe, die Landräthe, Amtmänner, Rittergutsbesitzer, die das Wohl und die Freiheit des Volkes nur im Munde, ihr eigenes Interesse aber überall im Auge haben. Das sind die Herren, die einer Vertheuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse durch Vervierfachung der Kornzölle nicht abhold sind, die nicht genug Steuern für das Volk ausdenken können, die jeder Regierung durch Dieb und Dumm zu folgen bereit sind, weil sie Orden, Titel, Ehren und materiellen Vortheil gewähren kann. Deren Kandidat kann nicht der Kandidat des freien Bürgertums sein!“ Dieser Wahlauftruf war im Ganzen mit 78 Namen unterzeichnet, von denen 31 auf Lüdenscheid kommen, während sich die übrigen auf andere Ortshäusern des Wahlkreises vertheilen. Den Strafantrag haben nur die Amtmänner des Kreises Altena gestellt. Angeklagt wurden nur oben genannte 19 Unterzeichner, die ausdrücklich in der Voruntersuchung zugegeben hatten, daß sie ihren Namen nach Kenntnissnahme des Wahlauftrufes und vorzüglich unter das Schriftstück theils selbst gesetzt, theils dahin hatten setzen lassen. Von den übrigen Unterzeichneten hat ein Theil erklärt, daß ihr Name ohne ihr Wissen und Willen unter den Aufruf gekommen.

Anderer haben zwar ihre Absicht zu erkennen gegeben, ihren Namen unter den Aufruf zu setzen, jedoch nicht eher, als bis sie selber gesehen. Obige Neunzehn sind nun angeklagt (aus § 185 u. 200 d. R.-St.-G.) durch öffentliche Schmähungen die Amtmänner des Kreises Altena beleidigt zu haben. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Herr Landgerichtsdirektor Plato, die königl. Staatsanwaltschaft vertritt Herr Gerichtsassessor Biegner, die Verteidigung führt Herr Justizrath Neuhaus-Damm. R.-A. Venzmann war in der Zeit vom November 1884 bis Mai 1885 aktives Reichstagsmitglied; als solches kann bekanntlich gegen ihn ein Strafverfahren nur mit Genehmigung des Reichstages eröffnet werden. Die Einholung dieser Erlaubnis ist nun seitens der königl. Staatsanwaltschaft nicht z. B. geschehen und das Verfahren gegen Venzmann erst nach Schluß der Reichstagsession, im Juni, eröffnet worden. Inzwischen sind aber 6 Monate verfloßen und der Angeklagte macht nun den Einwand der Verjährung (nach § 22 des Preßgesetzes). Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß die Verjährung in der Zeit, da der anzulagende Abgeordnete sein Mandat ausübte, ruhe, während Venzmann die gegenbellige Auffassung vertritt, schon deshalb, weil ja die Staatsanwaltschaft Gelegenheit habe, die Strafverfolgung beim Reichstage nachzusuchen. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des R.-A. Venzmann bei, sprach die Einstellung des Verfahrens gegen denselben wegen Verjährung aus und legte ferner die dem Angeklagten erwachsenen Kosten der Staatskasse auf. Was die Anklage selbst anbetrifft, so hielt der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft die Verleumdung der Amtmänner in Form und Inhalt des Wahlauftrufes für erwiesen und ebenso die Absicht der Verleumdung; er beantragte gegen den Redakteur Grone, weil dieser bereits vorbestraft, 300 Mark Geldstrafe, gegen Venzmann, der ebenfalls wegen Verleumdung vorbestraft, als Verfasser des Aufrufes, 1000 M. und gegen jeden der übrigen Angeklagten je 150 M. Geldstrafe. Herr R.-A. Venzmann führte unter Anderem aus, daß nach den vom Minister v. Puttkamer im Reichstage gehaltenen Reden die Pflicht der Beamten sei, — soweit selbe der Regierung unterstehen, wie dies bei den Amtmännern der Fall, — in der Wahl die Regierungskandidaten zu unterstützen, wofür ihnen der Minister Avancement, Orden u. in Aussicht stellte. Es kann also keine Verleumdung sein, wenn das Nämlche in einem Wahlauftruf gesagt werde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete für sämtliche Angeklagten auf Freisprechung. Es ist allerdings eine objektive Verleumdung der Amtmänner für erwiesen erachtet worden, nicht aber die Absicht der Verleumdung, die auch nicht aus der Form des Aufrufes hervorgeht; der § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) stehe den Angeklagten zur Seite.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Schutz der Frauenarbeit wird vielfach dahin mißverstanden, als ob man die Frau dadurch, daß sie nicht arbeiten und „nichts verdienen“ solle, in Abhängigkeit erhalten wolle. Diese Auffassung trifft man in den Kreisen der Frauenemanzipation; aber auch die Manchesterleute, diese wirtschaftlichen Anarchisten, wollen auf Grund „des gleichen Rechts für Jeden“ den erwachsenen Frauen zu arbeiten erlauben, wo, wann und wie und auch wie lange sie wollen. Wenn die Menschen nicht eine Art von „Gesellschaftsthierchen“ wären, die gegenseitig auf einander angewiesen sind, die sich nach Stämmen, Gemeinden, Staaten gliedern, dann könnte man den Frauen dies Recht wohl lassen. Da aber die Gesellschaft verpflichtet ist, auch für sich d. h. für die Gesamtheit einzutreten, so muß sie, so weit sie es kann, Alles das, was ihr oder ihrer Zukunft schädlich ist, zu verhindern suchen. So ist auch eine Regelung der Frauenarbeit in Fabriken fast überall vorhanden. Aber während man — und mit Recht — den Schutz vor Ausbeutung und Ueberanstrengung durch die Gesetzgebung Kindern und jugendlichen Arbeitern schon in etwas höherem Maße angedeihen läßt, um der jungen Arbeiter selbst willen, aber besonders deshalb, die Gesellschaft vor Korruption zu bewahren, ist die gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit bis jetzt eine ungemein geringe. Und die übermäßige Frauenarbeit bringt erst recht die Korruption, die körperliche und die geistige, in die Gesellschaft. Sieigt doch die übermäßige Anstrengung der Frauen in den Fabriken ihren Einfluß nicht allein durch Schädigung des eigenen Körpers, sondern es haben auch in der Zukunft ganze Generationen darunter zu leiden. Aber auch schon deshalb ist die übermäßige Frauenarbeit in den Fabriken demoralisirend, weil Hausfrauen und Mütter der Wahrnehmung des Hauswesens, der Pflege und Erziehung der Kinder, weil ferner die in den Fabriken arbeitenden Mädchen der Ausbildung für ihren künftigen Beruf als Frau und Mutter vollständig entzogen werden. Wie oft rathen gedankenlose Menschen darüber, daß die Arbeiterfrauen nichts von Hauswesen, von der Kindererziehung verständen und so den Arbeiter nicht aus Haus zu fesseln müßten, dabei bedenkt man aber nicht, daß selbst da, wo die Frau nicht mehr in Fabriken arbeitet, sie aber als Mädchen dauernde Fabrikarbeit verrichtet hat, die Ausbildung zur Hausfrau nicht geringer konnte. So ist eine weitere Beschränkung der Frauenarbeit im Interesse der Zukunft der Nation und der gesamten Gesellschaft sicherlich geboten.

In der Sommerfeld'schen Tuchfabrik in Schlesien ist sämtlichen Werkmeistern und Arbeitern auf den 1. Oktober gefündigt worden, da an diesem Tage die Fabrik den Betrieb vollständig einstellt.

Im Siegerer Bezirk hat sich eine Konvention der Eisenerzgruben gebildet, die beschlossen hat, die Reduktion der Gesamtbeförderung um zehn Prozent eintreten zu lassen. Der Beschluß wirkt natürlich auch auf die Lage der dortigen Arbeiter ein. Entweder sind Arbeiterentlassungen, oder Lohnreduktionen fikt.

Ueber den Töpferstreik in Velten veröffentlicht die dortige Lohnkommission folgendes: — In der Versammlung am 11. August wurde beschlossen, den Ausstand weiter zu führen. Auch soll die Kommission keine weiteren Schritte gegen die Meister thun, da alle Annäherungsversuche erfolglos gewesen sind. Hat es 16 Wochen gedauert, so kann es auch noch länger dauern. Einer von den Herren Fabrikanten hatte, wie es zur Sprache kam, für Eten etwas weniger gesagt, als der Tarif besagt. Die Sache wurde unter der Hand zu unserer Zufriedenheit geregelt. Die vereinigten Meister ärgern sich, daß die freien Fabrikanten, wie sie sagen, von uns zu „reiden Leuten“ gemacht werden. Es liegt ja eine Abhilfe lediglich in der Hand der vereinigten Herren. Warum haben sie sich durch Ehrenwort, Wechsel und Schultschein gegen uns verbunden? Wir wollen den Ausstand sofort beenden, wenn die Herren unseren Tarif anerkennen. Es ist in Berlin am 16. August in einer Töpferversammlung ein Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob auch alle freien Meister, bei welchen gearbeitet wird, nach dem Tarif bezahlen. Dies ist aber wirklich der Fall. Nur ein Herr Spindler zahlt einen sogenannten „Normallohn“, der uns zwar nicht schädigt, doch hat man beschloßen, auch an diesen Herrn heranzutreten, um eine Gleichmäßigkeit zu erzielen. Wir theilen auf Wunsch unserer auswärtigen Kollegen die Namen der Herren mit, bei welchen gearbeitet wird. Es sind die Herren Baly, Erdmann, Krahne u. Söhne, C. Heinz, Schmidt, Blumenseld, Dolatowski u. Co., Wollschlaeger, Gebr. Becker, Spindler. Diese Herren haben sehr tüchtige Gesellen. In den anderen Fabriken ist der Mangel an geübten Gesellen durchaus nicht gedeckt. Für die 300 Gesellen, die die Arbeit eingestellt haben, sind höchstens 20 als Ersatz herangeschafft. Der Vorrath an Defen in den Fabriken neigt sich zum Ende. Vielleicht bringt diese Thatfache die Herren noch zur Besinnung. Ein Töpfer, Otto Hinkel, ver-

suchte es, aus Freiwaldes Töpfer herzubringen, aber seine Ausstreuerung, daß der Ausstand hier beendet wäre, zog nicht. Es kam Niemand. Nun, Kollegen, wir stehen fest, wie an ersten Tage. Noch täglich verlassen jetzt Kollegen Velten, auch Verheirathete machen fort, um die Last der Unterstüßung zu erleichtern. Wir glauben bei den Meistern schon ein Schwanken zu bemerken. Die Jurat vor der hohen Konventionalstraße hält sie noch zusammen. Wir denken aber, die Gewißheit, daß nach § 152 und 153 der Gewerbeordnung solche Strafen nicht eingezogen, nicht einmal angebroht werden dürfen, wird sich bald Bahn brechen und damit unser Sieg entschieden werden. Wir bleiben fest, darauf mögen die Herren rechnen! Kollegen, wir rechnen auf Euch!

Ueber den Stand der Eisenindustrie in Norddeutschland wird aus Valenciennes geschrieben, daß jetzt die Arbeitszeit in allen Werkstätten auf vier Tage in der Woche beschränkt worden ist. Vor zwei Jahren arbeitete man an den sechs Wochentagen bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden ohne die Pausen gerechnet und auch oft noch Sonntags. Natürlich entstand Ueberproduktion, der jetzt die Krisis gefolgt ist.

Ein großer Eisenbahnstreik der Beamten der Babasch-Eisenbahn in Nordamerika steht bevor, da zwischen Bediensteten und Verwaltung erhebliche Differenzen ausgebrochen sind.

Der Petroleumexport der Vereinigten Staaten belief sich nach dem Bericht des „Bureau of Statistics“ zu Washington im Fiskaljahre 1884—85 auf 574 668 000 Gallons (a 37 853 L.) im Werthe von 50 257 947 Dollars. Im Jahre 1883—84 betrug der Export nur 513 660 092 Gallons resp. 47 103 248 Dollars. Trotzdem daß man in neuerer Zeit viel von der baldigen Erschöpfung der nordamerikanischen Quellen reden hört, und obwohl die russischen Quellen den amerikanischen immer stärkere Konkurrenz auf dem europäischen Markte bereiten haben, steigerte sich also der Export dem Quantum nach um ziemlich 12 Prozent und dem Werthe nach um etwa 7 Prozent.

Vereine und Versammlungen.

An die Steindrucker, Lithographen und Berufsgenossen Berlins. Kollegen! Ueberall in unserem Gewerbe machen sich mehr und mehr jene Zustände geltend, welche die sichersten Anzeichen einer Ueberproduktion sind, und die Folge davon ist Arbeitsentlassung und Lohnherabsetzung. Darum, Kollegen, laßt die Zeit nicht ferner ungenützt vorüber gehen, rüffelt Euch endlich einmal auf aus Eurer Saumseligkeit. Das Verhältnißwesen nimmt in einer schrecklichen Weise überhand und verdrängt den Gehilfen aus seiner Stellung. Von Jahr zu Jahr wird unser Gewerbe schlechter, überall übersteigt das Angebot die Nachfrage. Unser Gewerbe ist in den letzten Jahren ein über alle Maßen trauriges geworden und verdienen jetzt viele Kollegen nur noch 15—21 Mark pro Woche. Reicht das hin, eine Familie zu ernähren? Fragt die betreffenden, wie traurig sie das sehen und sie werden obiges bestätigen. Wohl gibt es unter und noch Kollegen, welche die Woche auf 24 bis 36 Mark kommen, aber das sind nur sehr wenige; gerade diese sollten wenigstens das zu halten suchen, was sie jetzt noch haben, denn wie lange wird's dauern und sie werden ebenfalls mit einer Lohnreduktion bedacht werden. Um dieses zu vermeiden, müssen wir versuchen, eine feste Organisation zu schaffen. Zunächst eines Jeden ist es, sich dieser Organisation anzuschließen, keiner darf als Indifferent zurückbleiben. Zeigt auch, Ihr Kollegen, daß es Euch nicht an Intelligenz und Solidaritätsgelübde fehlt; es ist Pflicht eines jeden Kollegen, ob Lithograph, Maschinen-An- oder Umbruder den Indifferentismus fallen zu lassen. Darum erscheint Alle, Mann für Mann, am Sonntag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Versammlung im „Balmensaal“, Neue Schönhauserstraße 20, um die Gründung eines Fachvereins zu bewirken. Ein Steindrucker im Namen vieler.

(H. K.) Graz in Oesterreich, 18. August. Vorgestern und gestern fanden hier zwei stark besuchte Versammlungen statt, eine Maurerversammlung und eine Volksversammlung. In ersterer wurde ein Schreiben der Maurermeister vorgelesen, welches den in einer früheren Versammlung geforderten 10 stündigen Normalarbeitstag verweigert und die Maurer an das Abgeordnetenhaus verweist. Die verschiedenen Redner unterzogen nun das Schreiben einer scharfen Kritik, und einer der Redner meinte, nachdem das arbeitende Volk keinen einzigen Vertreter in der Volksvertretung besitzt, mögen nur die Herren Maurermeister auf dieselbe sich wenden. Schließlich wurde beschloßen, noch einmal zu versuchen, eine Verständigung mit den Maurermeistern anzubahnen. — Die gestrige, von nahezu 2000 Personen besuchte Volksversammlung in der „Buntigamer Bierhalle“, in der die Herren Gebhard, Losh, Gabriel und Rißmann sprachen, gefaltete sich zu einem vernichtenden Volksgesetz über unser reaktionäres, antisemitisches Gewerbegesetz, die korrupte österreichische Presse und über die bereits zum Wahnsinn ausgearteten nationalen und antisemitischen Hegerien unserer verachteten Parteien. Der erste Redner Herr Gebhard wies in einer längeren Rede nach, daß nicht die Gewerbefreiheit, sondern andere Ursachen den Niedergang des Kleingewerbes verschuldet und daß die Genossenschaften durchaus nicht geeignet seien, weder dem Kleingewerbetreibenden, noch dem Arbeiter zu helfen. Der Redner sowie die folgenden gefielten das Vorgehen der Genossenschaften und legten auseinander, daß der Kleingewerbeverband zu Grunde gehen müsse. Nun ergriff Herr Rißmann zu einer längeren Rede das Wort. Nachdem er über die Presse der Vergangenheit und über ihre Entwicklung gesprochen, erklärte er: Mögen sich die Zeitungen Oesterreichs in Parteistragen und in nationaler Beziehung noch so bekämpfen, sie sind alle einig in der Vertretung der Interessen des Kapitals und ihrer Feindschaft gegen das arbeitende Volk. Die feudale Herrschaft, nationale und antisemitische Presse ist gleich korrupt und arbeitet gemeinsam an der Volkserdummung und Volkserhebung. Schließlich wurde die Petition der Arbeiterzeitung empfohlen. Während der Ausführungen des Herrn Rißmann über die Korruption der österreichischen Kapitalistenblätter, besonders der in Wien erscheinenden, schrieb ein Antisemit (der die in Steier erscheinende „Judenfrage“ verteilte) „Judenpresse!“ Rißmann hatte aber der Anhänger der Lippe, Schönerer, Ballan, Schneider und Konsorten, dieses verhängnisvolle Wort ausgesprochen, so durchbrauste ein Sturm der Entrüstung den ganzen Saal und allgemein hörte man den Ruf: Hinaus, hinaus mit ihm. Und nicht früher war die Versammlung beruhigt, bis dieser „Herr“ aus dem Saale entfernt worden war. Dann aber folgte nochmals Herr Gebhard die Tribüne und vermittelte unter allgemeinem Beifall die nationale und religiöse Intoleranz und speziell den Antisemitismus. Als er aber das Vorgehen gegen die Arbeiterpresse und die reaktionäre Handhabung des Preßgesetzes besprechen wollte, wurde ihm das Wort entzogen. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Arbeiter. Jedenfalls werden die Herren Nationalitätenheger, Antisemiten und Scheinliberalen aus dem Verlaufe der Versammlung zu sehen, daß das arbeitende Volk Oesterreichs mit ihnen ebenso wie Gemeinschaft abweist, wie mit den Merkmalen, die zur Führung des Volkes in Brünn ein Blatt „Der Arbeiter“ gründeten.

Große öffentliche Sattlerversammlung am Sonnabend, den 22. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Louisestädischen Concerthaus, Alte Jakobstraße 37. Tagesordnung: 1. Wie verhalten sich die Richtungsmeister gegenüber der Annahme? Referent: Herr Sattlermeister O. Berg. 2. Die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe. Referent: A. Steindorff. 3. Die Aufhebung. 4. Verschiedenes. Sämtliche Meister und Gesellen sind eingeladen.

Zwangskassen — freie Kassen.

Als die Gesetzgebung des Deutschen Reiches sich der Aufgabe zuwandte, eine Regelung des Krankenkassenwesens in der Art herbeizuführen, daß kein Arbeiter mehr ohne den so wünschenswerthen Rückhalt an einer solchen Kasse bleibe, da wurde von wahrhaft freisinniger Seite die Lösung ausgedrückt: Kassenzwang, aber keine Zwangskassen.

Ist diese Lösung zur Wahrheit geworden? Dem Scheine nach nicht, denn der Ausdruck „Zwangskassen“ hat sich für die auf Grund des Krankenkassengesetzes überall errichteten Gemeindeversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskassen eingebürgert, und vielfach ist die Vorstellung aufgenommen, als ob ein Zwang — wenigstens ein indirekter — für den Arbeiter bestünde, diesen Kassen anzugehören.

Aber diese Vorstellung ist ganz falsch. Unsere Gesetzgebung ist viel freisinniger und humaner als von manchen Seiten angenommen wird, man muß nur die Freiheiten, welche sie dem deutschen Manne gewährt, zu benützen wissen.

Die sogenannten Zwangskassen sind in Wahrheit keine Zwangskassen. Der Zwang besteht nur für den Träger, der keine Lust hat, sich einer freien Kasse anzuschließen. Wer letzteres thut, der braucht sich um die „Zwangskassen“ gar nicht zu kümmern. Sie existieren als wohlthätige Ausbilde für den, der eben nicht Lust dazu hat. Wer sich einer freien Kasse anschließt, bedarf aber natürlich dieser Wohlthat nicht, und es liegt nicht im Mindesten im Sinne des Gesetzes, daß ihm dieselbe aufgedrängt werden sollte.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zum großen Theile davon überzeugt, daß es besser sei, wenn der Arbeiter sich nicht an diese wohlthätige Ausbilde hält, sondern sich auf seine eigenen Füße stellt und einer freien Kasse beitreibt. Der Arbeitgeber ist einer Reihe von kleinen Verpflichtungen überhoben, die ihm sonst lästig werden, und hat besonders nicht nöthig, aus eigener Kasse die bekannten Drittelbeiträge für die bei ihm beschäftigten Arbeiter zu zahlen, noch irgend welche An- oder Abmeldungen an die Behörde zu machen. Der Arbeitnehmer steht ebenfalls als Mitglied einer freien Kasse einfacheren Verhältnissen gegenüber, fühlt sich gehoben durch das Bewußtsein, einer Institution anzugehören, welche allein von Arbeitern verwaltem und unterhalten wird, und ist oft in der Lage, leichter Arbeit zu bekommen, als sein Kollege, der als Mitglied einer behördlichen Kasse vom Arbeitgeber weniger gern beschäftigt wird.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den Werth dieser Vortheile abzuschätzen, wir wollen nur darauf hinweisen, daß Niemand, der diesen Werth hochhält, demungeachtet bei einer behördlichen Kasse festgehalten wird.

Das Gesetz giebt dem Einzelnen volle Freiheit der Wahl. Wer einer behördlichen Kasse angehört, und außer Arbeit kommt, tritt damit ohne Weiteres aus der behördlichen Kasse aus.

Bei Wiederaufnahme der Arbeit tritt er nur dann wieder in die behördliche Kasse ein, wenn er sich inzwischen nicht einer anerkannten freien Kasse angeschlossen hat.

Der Uebertritt ist also jederzeit sehr leicht für alle, welche ein paar Tage Arbeitslosigkeit auf sich nehmen. Wer das nicht kann oder mag, hat Gelegenheit zum Uebertritt am Schlusse jedes Rechnungsjahres, das heißt z. B. jetzt, in den nächsten zwei bis sechs Wochen.

Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen versicherungspflichtigen Personen mit dem Schlusse des Rechnungsjahres zu gestalten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vor dem Uebertritt beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfsklasse als Mitglied angehören.

Der Schlus des Rechnungsjahres tritt in den meisten behördlichen Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß bei denselben die Kündigung spätestens bis zum 30. September angelegt sein; in den Kassen, welche das Rechnungsjahr am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen. In beiden Fällen ist der Versicherte auf ein weiteres Jahr beibehalten. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, muß nicht bei der Kündigung, muß aber wohl am Schlusse des Jahres beigebracht werden. Wird dieser Nachweis ver-

säumt, so ist die vorausgegangene Kündigung wirkungslos, und bleibt man weiter in der behördlichen Kasse.

Ob das Rechnungsjahr einer Kasse mit dem 30. November oder mit dem 31. Dezember schließt, ist aus den Statuten zu ersehen.

Zur Kündigung genügt folgendes Formular:
Der Unterzeichnete (Angabe des Berufes und Namens) in Arbeit stehend bei (Name und Beruf des Arbeitgebers) beantragt hiermit seinen Austritt aus der (Name der Kasse) (Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Zum Eintritt empfehlen sich unter den freien Kassen natürlich jene, welche die Centralstellen, welche über ganz Deutschland verbreitet sind, so daß ihr Mitglied überall im Reiche eine Anlaufstelle zur Hand hat.

Kommunales.

Neue Brücke über den Louisenstädtischen Kanal.
Der Magistrat hat dem von der städtischen Bau-Deputation aufgestellten Projekte einer Fußgängerbrücke über den Louisenstädtischen Kanal im Zuge der Melchiorstraße zugestimmt und wird denselben der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorlegen. Die Kosten sind auf 30 000 M. veranschlagt.

w. Zur Verbesserung und Verschönerung des Thiergartens sind im städtischen Haushaltsetat jährlich 30 000 M. ausgeworfen, über deren Verwendung eine von der königl. Ministerial-Bau-Kommission ernannte Kommission im Verein mit der städt. Bau-Deputation dem Magistrat Vorschlag zu unterbreiten haben. Nach diesen Vorschlägen sollten für dieses Jahr 10 000 M. zu Verbesserung des Gewässers des Thiergartens, namentlich zu einer gründlichen Ausbaggerung verwendet werden und 10 500 M. zur Anlage neuer Bewässerung für der zwischen dem Flora-Platz und dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. und vom Großen Stern bis zur Weichbildergrenze belegenen Theile des Thiergartens. Wegen dieser beiden Posten hat der Magistrat indessen beschloffen, die Genehmigung noch auszusagen, da sich verschiedene technische Bedenken gegen diese Vorschläge geltend gemacht haben, und sollen erst noch die betreffenden Projekte der königl. Ministerial-Baukommission zur Begutachtung unterbreitet werden. Außerdem sollen 1920 M. zur Beleuchtung und 5000 M. zur Befestigung der Spreuseralage der Bellevue-Allee und der in dieselbe einmündenden Wege verwendet werden. Mit letzteren Vorschlägen hat der Magistrat sich einverstanden erklärt.

Lokales.

w. Der Fleischkonsum Berlins. Welche Unmasse von Fleisch in Berlin in einem Jahre konsumirt wird, constatirt der Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin über den städtischen Vieh- und Schlachthof für das Etatsjahr 1884/85. Was den Auftrieb anlangt, so hat die erwartete Vermehrung desselben sich in diesem Jahre allerdings nur bezüglich der Kälber und Schweine, bei letzteren sogar um 12 111 Stück gegen das Vorjahr, nicht aber bei den Rindern und Hammeln vollzogen. Dies resultirt indessen aus dem Umstande, daß der Berliner Viehmarkt wesentlich ein Exportmarkt ist, welcher von zufälligen, oft nur vorübergehenden Störungen des Auslandsverkehrs und von ungünstigen Konjunkturen leicht beeinträchtigt wird. So wurden im Berichtsjahre von dem Auftriebe gegen 45 pCt. exportirt. Im ganzen Berichtsjahre wurden aufgetrieben 147 429 Rinder (darunter 30 535 Bullen, 52 254 Kühe, 64 550 Ochsen), Schweine wurden 434 939 aufgetrieben (darunter 374 705 inländischer Rasse, 2229 russisch-polnische, 3725 serbische, Waldauer und Bessarabische, 19 831 Valonier, 50 Kaukasier, zusammen also 25 835 Stück oder 5,9 pCt. des Auftriebes Ausländer), Kälber 110 610 und Hammel 668 649 (darunter etwa 250 000 Magerhammel), in Summa 1 361 627 Thiere. Zum Export über die nächste Umgebung von Berlin hinaus gelangten, soweit ermittelt werden konnten: 41 754 Rinder oder 28,3 pCt., 89 000 Schweine oder 20,5 Prozent, 687 Kälber oder 0,6 pCt. und 385 958 Hammel gleich 57,7 pCt. des Auftriebes. Es scheinen demnach zum Konsum der Stadt Berlin und ihrer Vororte in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung geblieben zu sein 105 675 Rinder, 345 939 Schweine, 109 923 Kälber und 282 491 Hammel, indessen sind diese Ziffern als Grundlage für die etwaige Feststellung des

Fleischkonsums der Residenz nicht anzusehen, weil aus diesen nicht exportirten Thieren nicht bloß der Fleischkonsum der Vororte zum größten Theil bestritten wird und weil andererseits der größte Theil des nach Berlin eingeführten frischen Fleisches (400 000 bis 450 000 Zentner jährlich) diesen für die Schlachtereien der Vororte vom Berliner Markt entnommenen Thieren entstammt. Nach den auf Schätzung beruhenden Durchschnittspreisen für die einzelnen Thiergattungen würde der Gesamtwert des Umlages sich auf 95 510 000 M. belaufen. Für das Futter der zu Markt gebrachten Thiere hat die Fourageverwaltung eine Einnahme von 839 375 M. Dazu tritt an Eisenbahn-Ueberführungsgebühr 166 015,20 M., an Viehmarktstandgeld 353 393 M. und an Waagegebühr 47 188 M. — Auf dem städtischen Zentral-Schlachthof sind in dem Berichtsjahre geschlachtet worden 95 003 Rinder, 264 727 Schweine, 75 843 Kälber und 170 924 Hammel, zusammen 665 897 Thiere. Da nach Schätzung Sachverständiger und Angaben einer Reihe zuverlässiger Schlächter die Durchschnittsgewichtszahl der am städtischen Schlachthof geschlachteten Thiere bei einem Rind auf 288 Kilogramm, bei einem Schwein 95, bei einem Kalb 50 und bei einem Hammel 21 Kilogramm anzunehmen ist, so hat der städtische Schlachthof pro 1. April 1884/85 27 360 884 Kilogramm Rindfleisch, 25 149 065 Kilogramm Schweinefleisch, 3 792 150 Kilogramm Kalbfleisch und 3 576 804 Kilogramm Hammelfleisch, zusammen 59 878 883 Kilogramm Fleisch gegen das Vorjahr 2 267 225 Kilogramm mehr geliefert. Zu diesen Massen Fleisch tritt noch die Einfuhr von frischem Fleisch aus den Vororten auf die Berliner Wochenmärkte, die wie bereits erwähnt jährlich 400 000 bis 450 000 Zentner betragen. Außer Berechnung bleiben dabei die sehr beträchtlichen Sendungen von frischem Fleisch, welches in Gestalt von Postpaketen aus den kleinen Landstädten Pommerns, Schlesiens, Sachsens u. an die Berliner Hausfrauen eingeht; die Lieferungen ferner, welche die Schlächter der Berliner Vororte den Fleischläden und Schankwirthen direkt machen, ohne die Wochenmärkte zu berühren; dazu sind noch hinzu zu rechnen auswärtiges Pökelfleisch, auswärtige Würste und Schinken, welche die Kolonialwaarenhandlungen und Kellerwirthschaften hieselbst vertreiben, das Fleisch von 6000—7000 Pferden, welche, wie ein städtischer Fleischschreiber in einem Berichte im vorigen Jahre berechnet hat, in den Berliner Kosschlachtereien geschlachtet werden, nach demselben Bericht gegen 1 Million Gänse, welche mehr eingeführt als ausgeführt werden, 1/4 Million anderes Geflügel, 1/4 Million Stück Wild. Es fehlt so ziemlich an jedem Anhalt, das Gesamtgewicht dieser für die Berliner Fleischversorgung höchst wichtigen Artikel auch nur annähernd zu schätzen. Als zur menschlichen Nahrung nicht geeignet, wurden im Laufe des Berichtsjahres beanstandet und zurückgewiesen 2479 ganze Thiere, darunter 1468 finnige und 199 trichinöse Schweine, und 41 209 Theile von Thieren. Die Dungproduktion auf dem Vieh- und dem Schlachthof betrug 296 707 Zentner, welche 59 341,35 M. einbrachte. Der Eisenbahnverkehr auf dem städtischen Vieh- und Schlachthof betrug an beladenen abgehenden Waggons 24 496, an beladenen abgehenden eingegangenen Waggons 31 926 Waggons. Die Gesamteinnahme des Vieh- und Schlachthofes pro 1884/85 betrug 1 692 713,49 M., die Gesamtausgabe 1 292 776,96 M., so daß ein Ueberschuß von 400 436,53 M. verbleibt, wovon zu Abschreibungen referirt bleiben 110 000 M., während 290 436,53 M. zur Stadthauptkasse behufs Verwendung zu allgemeinen Zwecken abgeführt wurden. Die Gesamteinnahmen des Schlachthofes betrug 528 212,27 M., die Gesamtausgabe 459 447,48 M., der Ueberschuß demnach 68 764,79 M., wovon 50 000 M. zur Abschreibungen verwendet und 18 764,79 M. pro 1885/86 gutgebucht wurden. Bei der Fleischschau betrug die Gesamteinnahme 283 479 M., die Gesamtausgabe 255 562,04 M., mithin der Ueberschuß 27 916,96 M.

Auf dem alten Vieh- und Schlachthof ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die langen überdachten Hallen an der nördlichen Seite des Börsengebäudes in einen Riesenspeicher zu verwandeln. Derselbe soll dem Vernehmen der „Voss. Zig.“ nach zur Aufbewahrung von Getreide dienen, das schon in kolossaler Menge in geschlossenen Räumen auf dem Etablissement lagert. Zur Herstellung der Wände an den Hallen kommen sementierte Platten a la „Kamerunhäuser“ in Anwendung. Vor kurzem ist auf dem Terrain auch eine Milchwirthschaft eröffnet worden, die hier eine größere Anzahl Kühe hält. Der hohe und luftige Raum, in welchem die Thiere untergebracht sind, zeigt in seiner Mitte einen mit Topfgewächsen garnirten und mit einem zier-

Ein Sonnenstrahl im Leben.

Von Elise Gr.
(Schluß.)

Des Abends betraten sie, noch immer glücklich, aber doch recht ermüdet, ihren kühlen, feuchten Raum. Sie hatten alle Freuden, die sich ein Faubourger erlaubt, durchkostet. Gemeinsam hatten sie im Karoussel gegessen und sich ab und zu vor den kleinen Weinhandlungen auf die feilschenden Stühle niedergelassen, mit einem Glase Wein gestärkt und die vorübergehenden Menschen beobachtet. Nach all diesen für sie außerordentlichen Genüssen und Extravaganzen kam es ihnen wohl etwas unheimlich zwischen den Lumpen und alten Sachen vor, aber ihre Herzen waren ja doch so voll — so weit. Und im Rausche des Glücks umarmte Severin seine Jeanne und küßte sie herzlich. Dann warf er sich im jugendlichen Uebermuth auf sein Lager, und nachdem er vor Lust und Freude mit den Beinen einige geschickte gymnastische Stöße in die Luft gemacht, nöthigte er Jeanne, an seiner Seite zu ruhen.

Doch züchtig verschämt ließ sich dieselbe am Fußende auf den Bettrand nieder und lehnte das Anerbieten Severin's durch die Worte ab: „O, ich befinde mich gut hier, sehr gut.“ Von ihrem Plaze aus sah sie ihren theuern Freund und Beschützer so lange in die lachenden braunen Augen und lauschte seinen neckischen Reden, bis sie einschlief. Am anderen Tage durchsuchten die Weiden wieder gemeinschaftlich in aller Frühe die Kehrichthaufen. Sie waren sink und behende und schleppten eine ansehnliche Menge Lumpen heim. Jeanne sollte jetzt das Haus hüten, und Severin wollte um alte abgelegte Kleider handeln gehen. Er reichte Jeanne fünf Franks mit der Weisung, ein gutes Dejeuner zu bereiten und im übrigen, mit dem Gelde gut Hauszuhalten.

Jeanne war überglücklich über das Vertrauen, welches Severin ihr schenkte. Mit vor Dankbarkeit thränenfeuchten Augen warf sie sich an seine Brust.

„O, wie war sie fleißig die Zeit über, in welcher Severin nicht da war. Sie räumte, ordnete, wusch und

scheuerte. Denn Severin sollte sich schon freuen, wenn er heimkehrte. Und vor lauter Freude sollte er sie wieder an sein Herz drücken und — küßen. Sie wurde roth bei diesem Gedanken — ob vor Wonne oder mädchenhafter Schüchternheit, lassen wir dahingestellt. Dann, während ihrer eifrigen Arbeit, malte sie sich in Gedanken aus, wie herrlich, wie himmlisch schön es sein würde, wenn es ihnen erst besser gehen werde, wenn sie ein Stübchen haben werden mit Fenstern darin und einen kleinen Laden dazu, wie Severin ihr gestern ganz bestimmt versichert hatte. Und lieb wollte sie Severin immer haben von ganzem Herzen, ja — war es denn anders denkbar? — und Severin, mein Severin, murmelte sie mit verklärtem Antlitz, während ihr die Schweißtropfen von der heißen Stirne fielen.

Die Zeit war vorgerückt; in größter Eile hatte sie das kleine einfache Mahl bereitet, bestehend aus einem Beefsteak, Brod und Wein. Jetzt war Alles fertig, die angegebene Stunde da, doch Severin kam nicht. Vergebens schaute sie in banger Sehnsucht nach ihm aus. Die Liebe und mit ihr das anspruchsvolle aber reine Glück waren so unverhofft in ihr Herz eingezogen, hatten so viele neue ungeahnte Gefühle in ihrer Brust geweckt, daß sie fast einen süßen Traum zu haben wähnte, aus dem das Erwachen entseßlich traurig sein müßte.

Sie läßt sich auf einen Stuhl nieder, denn die unausgesehete Thätigkeit des Vormittags hatte sie doch recht ermüdet. Ein Strahl der heißen Mittagssonne schießt sich durch die geöffnete Thüre und umfängt das junge Mädchen. Er zaubert goldige Lichtreflexe auf ihre schwarzen Haare, er ruht auf den kleinen braunen Händen, er bringt hinein bis in das Herz und scheint von da seinen Rückzug durch die Augen zu nehmen, so sonnig leuchtet und spricht es aus denselben hervor, während im Herzen nur ein liebes — ach so liebes Wort klingt — Severin. Ein Schatten in der Thür läßt sie empor fahren. Zwei unbekannte Männer tragen eine krasse Gestalt.

„Severin,“ schreit Jeanne gellend auf.
Die Männer legen Severin auf das Bett und sagen

mit gedämpfter Stimme zu Jeanne: „Die Cholera.“ Dann entfernen sie sich schleunigst.

Klappernd und winselnd, mit unheimlich vergrößerten Augen starrt Severin auf Jeanne. Laut jammernd wirft sich diese über ihn. Sie küßt die blauen Lippen und reißt die gekrümmten Hände.

„Du stirbst!“ schreit sie herzzerreißend, „o, nimm mich doch mit Dir“

Was weiter geschah, sie wußte es nicht. Lange hatte sie in wilden Fieberphantasien im Hospital Saint Antoine gelegen. Oftmals war sie aus dem Bett gesprungen, um Severin Hilfe zu bringen, den sie in ihren Fieberträumen unausgesehete in höchster Gefahr wähnte. Der angsterfüllte Ton, mit dem sie nach Severin rief, dazu die großen, dunklen, feberglänzenden Augen, welche geisterhaft unter der großen, weißen Nachthaube hervorglühnten, berührten das Herz der Wärterin oft selbstsam.

Endlich ließ das Fieber nach; und das, was Jeanne in wilden Phantasien geängstigt und erschreckt, zerwühlte mit zermalender Gewalt als vernichtende Wirklichkeit ihre Seele. Severin war todt und sie — sie lebte.

„Ist Severin denn wirklich todt?“ fragt sie die an ihrem Bett verweilende fromme Schwester. „Ja, er ist todt, ist todt.“ — wehlagt sie, ohne Antwort abzuwarten.

„Wer war denn Severin?“ fragt sanft die fromme Pflegerin.

„Mein Freund, mein Beschützer, mein Mann!“ schluchzt Jeanne. „Nun bin ich allein, nun bin ich verloren!“ jammert sie.

„Kind!“ ruft entsezt die fromme Schwester: „was sprichst Du, Dein Mann? Wie alt bist Du denn?“ Und jetzt begann von Seiten der barmherzigen Schwester ein strenges Verhör.

Doch bald schloß sich der von lauten Klagen überströmende Mund des Mädchens hartnäckig. Die Samariterin an ihrer Seite hatte kein Verständnis für ihr Leid. Sie wagte es, ihren theuern Severin noch im Grabe zu bemängeln; sein Mitleid für Sie, das unglückliche Kind, als Un-

lichen Springbrunnen versehenen Platz, auf dem einige Tische und Stühle aufgestellt sind. Hier kann man Milch frisch von der Kuh zum Trinken erhalten. Die neu errichtete Fabrik zur Bereitung von englischem Hundeluchen hat ihren Betrieb eröffnet und für die Oefengerei an der Brunnenstraße sind die Werkstätten im Rohbau nahezu vollendet. Etwas versteckt hat sich eine Destillation und Stechbierhalle etablirt.

r. Philosophischer Wahnsinn. Wenn man bei Geisteskranken, die in ihren Delirien von religiösen Dingen reden, schlechweg sagt, sie leiden an religiösem Wahnsinn, so wird man in sinniger Anwendung dieser Bezeichnung bei dem nachfolgend geschilderten Falle von philosophischem Wahnsinn reden können. Den Besuchern des Thiergartens wird bis vor kurzer Zeit in der Gegend des Louisen-Denkmal's öfter ein junger Mann aufgefallen sein, dem man auch bei oberflächlicher Betrachtung anmerkte, daß es nicht ganz richtig mit ihm war. Da er aber gewöhnlich Niemanden zu nahe kam, so ließen seine Angehörigen ihn sich frei bewegen. Er war ziemlich menschenscheu und wortkarg; knüpfte man aber ein Gespräch mit ihm an, so wußte er mit einer staunenswerthen Geschicklichkeit nach wenigen Sätzen das Thema auf das philosophische Gebiet hinüberzuspielen und dann, sobald er das Ziel erreicht hatte, mit möglicher Ausdruckslosigkeit eine ganze Reihe bekannter Gemeinplätze von „Zeit und Raum als bloße Erscheinungsformen“ — „Unvorstellbarkeit des Unendlichen“ und „des Ewigen“ — und namentlich von der „unendlichen Zahl“ abzuleiten. Der nicht mehr ganz junge Mann war vor etwa acht Jahren, gleich nach dem Beginn seiner Studien-Laufbahn von einer heftigen Krankheit, wenn wir recht berichtet sind vom Typhus, befallen worden und als eine der Nachwehen desselben stellte sich nach der äußerlichen Genesung ein unvollständiger geistiger Defekt des jungen Mannes heraus. Seit einiger Zeit ist er aus dem Thiergarten verschwunden; seine Unterhaltungen, besonders über die „unendliche Zahl“ hatten in der letzten Zeit einen ganz besonders leidenschaftlichen Charakter angenommen, der sogar manchmal in Thätlichkeiten auszuarten drohte, was namentlich bedenklich wurde, als der Kranke Anfangs, seine Vorlesungen über die „unendliche Zahl“ irgend einem Vorübergehenden aufzubringen. Die Angehörigen haben unter diesen Umständen den Kranken in eine Heilanstalt überführen lassen. — Der Fall bildet jedenfalls einen interessanten Beleg dafür, daß jede Geisteskrankheit ihren Ursprung in einer gleichzeitigen Krankheit des Nervensystems hat, von der die menschliche Vorstellung auch über die wichtigsten Dinge und das gesammte menschliche Denkvermögen abhängig ist.

Neue Sanitätswache. Die neue Sanitätswache der äußeren Louisenstadt soll am 1. September eröffnet werden. Angeführt des humanen Zweckes hat die Kgl. Eisenbahn-Direktion zwei große Räume im Bartenregeschhof des Grilitzer Bahnhofgebäudes hergegeben, deren Ausstattung vom Komitee in zweckentsprechender Weise übernommen ist. Sowohl das Zimmer des Arztes, wie das der Heilgehilfen ist mit allem ausgerüstet, was für durchgreifende Hilfe bei Unglücksfällen u. s. w. nöthig erscheint, selbst ein Krankentransportford steht zur sofortigen Benutzung bereit. Der Vorsitzende des Komitees, Herr Polizeihauptmann von Stutterheim, hat sich die Wiener Sanitätswache, die in der Hygiene-Ausstellung so großes Aufsehen erregte, zum Muster genommen, und hofft, wenn dem Komitee auch fernerhin die Unterstützung hilfsbereiter Mitbürger gesichert bleibt, für jene Gegend ein segensbringendes Institut zu gründen, das nicht nur des Nachts, sondern auch am Tage zur Hilfe bereit ist. Der Eröffnung wird am Montag, den 24. d. M., ein großes Fest in der Unionsbrauerei in der Hasenhaide vorangehen, dessen Ueberschuss dem Gründungsfond der Sanitätswache zuzuführen soll. Die Arrangements hierzu versprechen ein außergewöhnliches Amüsement, da sich tüchtige Kräfte vereinigt haben, sowohl Erwachsene als Kindern eine Reihe der gediegensten Vergnügungen zu bieten. Des guten Zweckes wegen weisen auch wir auf dasselbe ganz besonders hin.

r. Ueber die sprachliche Entwicklung unserer Berliner „Volle“ aus der hochdeutschen Zwiebel, mit der sie äußerlich doch gar keine Ähnlichkeit mehr zu haben scheint, hat ein freiwilliger Sprachforscher, der seine diesjährigen Ferien im Vaterlande frei Neuters zugebracht hat, eine jedenfalls bemerkenswerthe Beobachtung gemacht. Im mecklenburgischen Dialekt ist die hochdeutsche „Zwiebel“ in die plattdeutsche „Zipolle“ entartet und von da bis zur Berliner „Volle“ ist nur noch eine ebenso geringe wie wahrscheinliche Umformung, so daß wir es also bei dem wägen Gemüse-Namen mit einer Mißübertragung aus dem Plattdeutschen in ein „marchtgängiges“ Hochdeutsch zu thun hätten. Oder weiß es Jemand besser?

w. Das Kgl. Polizeipräsidium hatte bekanntlich seiner Zeit die ortspolizeiliche Zustimmung zu der Aufnahme der von der Berliner Schützengilde auf ihrem Grundstück in der Linienstraße geplanten Anlage dreier neuer Straßen in den Bauabzugsplan versagt und hatte der Magistrat hiergegen beim Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten Beschwerde erhoben. Letzterer hat jetzt dem Magistrat mitgeteilt, daß wenn er auch die vom Kgl. Polizeipräsidium für die Verlegung angeführten Gründe nicht für unerblich erachten könne, er doch die Er-

laubnis zu der beabsichtigten Straßen-Anlage vorbehaltlich des Widerspruches dritter ertheilen wolle, weil, wie derselbe unter anderem bemerkt, durch die Ausführung des Projektes eine gewisse Erleichterung für den Verkehr der Linienstraße herbeigeführt werde.

i. Ein spekulativer Kopf hat neulich den Vierpunden seine Aufmerksamkeit zugewandt und auch glücklich herausgefunden, daß sie sich trefflich zu Pfasterungen eignen. Dieselben sind bekanntlich von sehr fettem Riechholz, eine Eigenschaft, welche von den Restaurateuren sehr geschätzt wird, da bei längerem Lagern der Bierfässer das Bier einen schärfhitzigen Geschmack bekommt. Die Vierpunde werden von unten heftigen Brauereien nur einmal verwendet und dann fortgeworfen. Ein Schlächtermesser aus der Landsbergerstraße hat nun diese Bierpunde von einigen hiesigen Brauereien aufgekauft und damit ein ganz vorzügliches Holzpfaster auf seinem Hof hergestelt, welches dem sehr starken Wagenverkehr gegenüber sich bisher gut bewährt hat.

R. Bedeutende Verletzungen zog sich gestern Abend beim Bierabziehen der Arbeiter Karl Simon dadurch zu, daß beim Auforken des Weißbieres eine Champagnerflasche platzte und das starke Glas dem S. in den rechten Arm drang. Zwei Wunden am Unterarm und am Ellbogen-Gelenk mußten auf der Sanitätswache in der Craniensstraße, wo S. Hilfe suchte, vom Heilgehilfen zugenäht werden. Der Blutverlust war dabei ein so starker, daß S. beim Verbinden dreimal ohnmächtig wurde.

R. Ein heftiger Zwist entstand gestern Mittag um 2 Uhr in einem Kupee der Stadtbahn zwischen Friedrichstraße und Lehrter Bahnhof. Ein Herr, der kurz, ehe der Zug die Station Friedrichstraße verließ, noch schnell in das ihm nächste Kupee hineinsprang, setzte sich, froh noch mitzukommen und außer Alibem, ohne weiter um sich zu sehen, gerade mitten in einen mit Eiern gefüllten Korb, den eine Markfrau unbefonnener Weise auf den Sitz neben sich gestellt hatte. Von beiden Seiten erhob sich ein heftiger Streit, indem der Herr Ertrag für seine verdorbene Kleidung und die Frau Bezahlung der zerbrochenen Eier verlangte. Da keine Einigung zu erzielen war, begaben sich Beide zum Stationsvorsteher des Lehrter Bahnhofes, welcher vorläufig die Personalien feststellte.

N. Ein schlimmer Handel. Ein armer italienischer Gypsfigurenhändler offerirte gestern Vormittag seinen Kram einer am Kottbuserdamm Nr. 6 im fünften Stockwerk wohnhaften Frau, konnte jedoch auf das niedrige für eine Nase gemachte Gebot nicht eingehen; darüber wurde die Frau in der Hitze des Wortgefechts so rabiat, daß sie dem armen Kerl seine ganze Herrlichkeit zertrümmerte. Nun wird sie doch wohl den geforderten Preis bezahlen müssen.

g. Eine ältere Frau kam gestern Abend gegen 6 Uhr auf dem Hofe des Grundstücks Belle-Alliancestr. 61 so unglücklich zu Fall, daß sie sich den linken Unterarm brach, so daß der Knochen herausdrang. Der Verunglückten wurde in der Sanitätswache in der Markgrafenstraße ein Rothverband angelegt und ihr dann weitere ärztliche Behandlung anempfohlen.

g. Die Polizeibehörden fahnden auf drei Handwerksburschen, von denen der eine einem Mädchen in Mähstädt bei Wisnau 1 Armband, 1 Medaillon, 1 Paar Ohrringe und 1 anscheinend silbervergoldetes Kreuz geschenkt hat, welche Gegenstände anscheinend aus einem Diebstahl herrühren, der möglicher Weise auch in Berlin verübt sein kann. Denn der eine der Handwerksburschen besaß einen auf Hermann Schlierig oder Schlenzig lautenden Militärpaß, nach welchem er bis zum Herbst 1884 bei einem der Garde-Grenadier-Regimenter zu Berlin gedient haben soll. Zwei der Handwerksburschen sind angeblich Schneider, der dritte Töpfer. Man vermuthet, daß sich bei ihnen noch gestohlene Sachen befinden.

Ueber einen Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange wird berichtet: Gestern Vormittag verunglückte der bei dem Verwalter des Speichers in der Alexanderstraße 13/14 in Arbeit stehende Arbeiter Sch. bei der Bedienung eines Fahrstuhls und erlitt einen Bruch des linken Schulterblattes und der Wirbelsäule, in Folge dessen er bald darauf verstarb.

Die Explosion an der Tegeler Chaussee hat nun doch noch ein weiteres Opfer gefordert. Der Arbeiter Koppe, dessen Zustand wenig Anlaß zu ersten Befürchtungen gab, ist am Mittwoch Nachmittag ebenfalls seinen Verwundungen erlegen. Vormittags war er noch völlig munter, so daß er allem Anscheine nach ohne Gefahr dem Verhör unterzogen werden konnte. Nach demselben verschlimmerte sich sein Zustand derartig, daß er Nachmittags um 3 Uhr seinen Geist aufgab. Der einzig Ueberlebende der Katastrophe, der Volontair Kaufmann, bleibt hoffentlich am Leben.

i. Ein interessanter Müllwagen bewegte sich gestern, gefolgt von einer großen Schaar munterer Kinder, die Prinzenstraße hinunter. Derselbe war mit einer seltsamen Kollektion abgelegter Schmuckstücke, wie verwelkte Blumen u. c. ausgestattet. Zu jeder Seite des Wagens waren bunte Lappen und verbrauchte Fahnen angebracht, während der Führer eine knallrothe, freilich etwas defekte Papiermütze auf hatte und eine orangefarbene Gardiene in Form einer Schürze um den Leib trug. Inmitten des Wagens ragte ein großer ausgestopfter

moralität und sündhafte Begehrlichkeit zu bezeichnen. Jeanne krampte es vor Zorn und Schmerz das Herz zusammen. Erhöht verhartete sie auf alle weiteren Fragen bei ihrem Schwelgen. Sehr unwillig wandte sich die fromme Schwester von dieser verstockten kleinen Sünderin ab.

Die mörderische Krankheit, die Cholera, welche fast als erstes Opfer im Jahre 1884 in Paris Severin gefordert hatte, war, trotz allen sanitären Vorsichtsmaßregeln, doch hier und da in den ungesunden Stadtvierteln zum Ausbruch gekommen, mithin die Hospitäler sehr in Anspruch genommen. Aus diesem Umstande wurden andere Kranke, welche sich in der Melonvallesenz befanden, unverantwortlich früh als hergestellt entlassen.

Darum befand sich auch Jeanne schon nach einigen Tagen mit noch zitternden Knieen auf der Straße. Es war in den letzten Augusttagen, und mühsam schleppte sie sich in der drückenden Atmosphäre und den sengenden Sonnenstrahlen weiter. Sie hatte nur ein Ziel — den kleinen Wohnraum, in welchem sie mit Severin die wenigen Stunden so glücklich gewesen war. Von unbestimmten qualenden Gefühlen gemartert war sie endlich vor dem Hause angelangt. Die Thür stand offen, sie sah auch Lumpen in ihrer alten Wohnung umherliegen. Mit thränenüberströmtem Gesicht stand sie plötzlich mitten in dem dumpfen Kellerraum, aus deren einer Ecke zwei alte Leute, welche sich mit den Lumpen beschäftigten, fragend zu ihr aufschauten. Jetzt fielen die Augen des unglücklichen Mädchens auf das Bett, auf welchem sie, züchtig auf dem Rande sitzend, mit nie empfundenen Freude im Herzen sanft eingeschlummert war. Mit leisem Aufschrei wollte sie darauf zu und sank kraftlos auf das Bett nieder.

Hier auf dieser Stelle war Severin gestorben, o, wäre es ihr doch vergönnt, hier auf derselben Stelle zu sterben. In herzerreißender Klage jammert sie um ihren dahingeschiedenen Freund.

Ihr Zimmer rührt sogar für einen Augenblick die durch die Schicksale des Lebens schon abgehärteten Herzen der Alten, die mit feuchten Augen Jeanne zu trösten suchen. Sie lassen das arme Mädchen zwar eine Weile auf dem

Bett sitzen und sich ausweinen, aber dann bedeuten die alten Leute ihr, daß für sie kein Raum in der Wohnung sei. Sie sind Oafel und Lante von Severin, und daher die rechtmäßigen Erben seiner kleinen Habe.

Jeanne hatte kaum gehört, was die Alten sprachen, nur so viel hatte sie verstanden, daß sie hier nicht bleiben dürfe. Sie verließ, bald nachdem sie sich gesammelt, mit stummem Oruf die alten Leute. Plan- und ziellos irrte sie durch Straßen und Gassen, deren Namen sie nicht einmal kannte. Sie wurde kaum gewahrt, daß der Tag der Nacht gewichen war. Endlich machte sie Halt, weil ihre müden Füße sie nicht weiter zu tragen vermochten. Sie befand sich auf einer großen Brücke, tief unter ihr rauschte und flufete das schnelle Element. Nach Schuß suchend, lehnt sie ihren schwankenden Körper auf die eiserne Brüstung der Brücke. Wie aus einem Traum erwachend schaut sie um sich. Sie weiß nicht, wo sie ist, — sie weiß nicht, wie sie hierher gekommen, — sie sieht nur aus den schattenhaften Umrisen der Nacht die durch Gasflammen beleuchteten Ufer der Seine sich endlos in die Nacht hineinziehen. Die Gasflammen vom Ufer werfen ihre breiten Lichtstrahlen auf den dunklen Strom. Und auf der Mitte des schnellfließenden Stromes funkeln und glühern die freiswebenden Wasser vom magischen Lichte des Mondes beleuchtet. Jeanne's wirrer Blick streift den Himmel und bleibt an der lieblichen Mondscheibe haften, die ihr mildes Licht beruhigend, friederwehigend auf sie herniederstrahlt.

Sie zuckt zusammen. Höllequalen und Himmelsfreuden durchtoben noch einmal mit ganzer Gewalt ihr Herz. Severin, murmelt sie mit verklärtem Ausleuchten der Augen.

Leicht, behende, ohne jedwede Schwäche, schwingt sie sich über die nicht sehr hohe Einfassung der Brücke. Noch ein leises — „Severin“ — und die Fluthen schlagen über einem gedrohenen Herzen zusammen.

Stolz, gleichwie in dem Bewußtsein einer guten That, trägt der Strom seine schäumenden Wasser dem fernen Meere entgegen.

Storch, der während der Sommerreise des Besitzers Motten bekommen und deshalb in die Müllgrube geworfen worden. Der Storch trug eine große Rutte um den Hals, hatte in den Flügeln Blumensträuße; an seinem Schnabel war eine aus altem Papier, Lappen, Lumpen und Stroh glänzend geformte Widelpuppe befestigt, die wegen ihres dunkelfarbigem Aussehens jedenfalls zu der weithin sichtbaren auf einem Kettel geschriebenen Bemerkung Anlaß gegeben hatte: „Erste Sendung aus Camerun!“ — Der interessante Wagen bewegte sich langsam die Prinzenstraße hinunter nach der Hasenhaide zu.

Die Dampfer der neuen Dampfschiffahrts-Gesellschaft haben seit vorgestern ihre Fahrten auf der Odersee begonnen. Vorläufig werden indeß nur zwei Dampfer zwischen Berlin und Stralau beziehungsweise Treptow kursiren, doch soll schon im nächsten Jahre die Zahl derselben angemessen vermehrt werden, und dann sollen auch die Touren eine weitere Ausdehnung erfahren. Der Preis für die Fahrt nach Stralau ist auf 10 Pf., für die nach Treptow auf 15 Pf. festgesetzt, während von der alten Dampfschiffahrtsgesellschaft für dieselben Touren 25 Pf. erhoben werden, wozu an Sonn- und Festtagen noch ein Aufschlag von 5 Pf. tritt. Die alten Dampfer beginnen ihre Fahrt jedoch an der Zannowibrücke, während die Abfahrt der neu eingestellten Dampfer erst von der Schillingbrücke aus erfolgt.

Der Durchgang an der Laubenstraße nach dem Hausvoigteiplatz ist nunmehr vorläufig dem Verkehr entzogen. Mit dem Abbruch der Gebäude am Hausvoigteiplatz, welche in dem neuprojektirten Straßenzuge liegen, ist bereits der Anfang gemacht worden, so daß die Beseitigung des häßlichen sogenannten Bullenwinkels sich sehr bald als eine vollendete Thatsache darstellen wird. Nach der Durchlegung der Laubenstraße wird, wie die „Volkstz.“ hört, auch eine Neupflasterung des Hausvoigtei-Platzes zur Ausführung gelangen, gleichzeitig unter Herstellung eines Straßendamms von der Ausmündung der Laubenstraße bis zur Niederwall- beziehungsweise Oberwallstraße.

Ueber einen groben Erzech wird folgendes gemeldet: In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. hörte ein Schutzmann auf seinem Patrouillengange in der Mühlenstraße ruhendenden Värm auf dem Grundstück Nr. 66/67, auf dem sich Müllwerke befinden. Er ging mit dem Wächter dorthin und traf auf der am Ufer der Spree belegenen Ausladestelle 14—16 Personen, welche Schnaps tranken, sangen und Harmonika spielten. Er gebot nun Ruhe, wurde aber von den Leuten verhöhnt. Der zu den Sclandalmachern gehörige „Arbeiter“ G. äußerte zu dem Schutzmann, daß letzterer ihnen gar nichts zu sagen habe, da sie Geburtstag feierten. Als der Beamte nun den G. aufforderte, ihm zur Wache zu folgen, wurde er von mehreren Personen umringt und erhielt einen so heftigen Stoß von hinten, daß er mit G. ins Wasser fiel und sich aus der Gefahr des Ertrinkens durch Schwimmen retten mußte. Zwei Schiffer, denen dieser thätliche Angriff zur Last gelegt wird, sind in Haft genommen worden.

Das Landesgericht zu Olmütz hat die hiesige Polizeibehörde benachrichtigt, daß der Schreiber Adolf Krüger, alias Karl Weller, welcher zusammen mit dem „Arbeiter“ Thoenz in Olmütz bei Verübung eines Diebstahls ergriffen worden war und sich selbst einer ganzen Reihe hier verübter Einbrüche bezichtigt hatte, am 17. August 1885 aus der Frohnveste, wo selbst er sich in Untersuchungshaft befand, entwichen ist. Eine strafrechtliche Verfolgung des Krüger wird freilich auch im Falle der Ergreifung nicht eintreten können, da derselbe durch das Zeugniß der ihn für geisteskrank erachtenden Aerzte gegen Strafe geschützt ist. Aus den diesseitigen Personalakten ergiebt sich, daß im Mai 1881 der damalige Unteroffizierschüler Krüger einen in der Stromstraße wohnenden Apotheker, von welchem er ein Mittel gegen Jahn'schmerzen erlangt hatte, in der augenscheinlichen Absicht, denselben zu berauben, mit dem Seitengewehr einen so heftigen Schlag auf den Kopf versetzt hat, daß der Getroffene bewußtlos zusammenbrach. Krüger, welcher damals noch nicht die volle Strafmündigkeit besaß, wurde wegen versuchten schweren Raubes zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, entstrang im November 1882 aus dem Strafgefängnis zu Pöggensee und wurde nach seiner Wieder-einlieferung als geisteskrank der Irrenanstalt zu Dalldorf überwiesen. Von dort wurde er im Dezember 1884 auf unbestimmte Zeit zu seinem hier wohnenden Bruder entlassen, im Februar d. J. von der Kriminalpolizei aber wieder verhaftet (da er in der Wohnung eines Offiziers in der Kanonierstraße einen Diebstahl mittels Nachschlüssel auszuführen versucht) hatte) und der Charité übergeben. Von hier entwich er wiederum, drang im Juli d. J. mittels Nachschlüssels in den Frauen-Pavillon der Städtischen Irrenanstalt ein und entführte eine Patientin.

Herr Reinhold Wellhoff tritt in der heutigen 126. Vorstellung des Großmogul, nach dem er seinen Urlaub beendigt, wiederum als Nicobar auf.

Polizei-Bericht. Am 19. d. M. Morgens fiel dem bei dem Neubau der Turnhalle auf dem Grundstücke Niederwallstraße 6/7 beschäftigten Himmernann Schmidt aus einer Höhe von zwei Metern ein eiserner Hammer auf den Kopf, so daß Schmidt einen Schädelbruch erlitt und nach der königlichen Klinik gebracht werden mußte. — Am 20. d. M. Morgens erschoss sich ein Mann in einem Anfall von Säuferswahn auf dem Boden eines Hauses in der Elbingerstraße mittelst eines Gewehrs. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Am demselben Tage Vormittags wurde der Arbeiter Schmidt auf dem Hofe des Grundstücks Alexanderstraße 13/14 von einem beladenen Fahrstuhl erfaßt und gegen die Wand des betreffenden Gebäudes gedrückt. Schmidt wurde dabei derartig verletzt, daß er auf der Stelle verstarb. — Um dieselbe Zeit fiel der Rutscher Dumle in der Badstraße aus Unvorsichtigkeit von seinem mit Schutt beladenen Wagen, wurde überfahren und erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels. Er wurde mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Am demselben Tage Nachmittags fiel der Arbeiter Schmidt auf dem Neubau Leipzigerstraße 39 vom Hof aus in den Keller hinab und erlitt dabei derartige Verletzungen, daß er mittelst Droschke nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein 5 Jahre alter Knabe an der Ecke der Charlotten- und Mittelstraße von einer Droschke überfahren und erlitt dabei erhebliche Verletzungen am linken Arm und Bein. — Am demselben Tage Abends wurde ein Mann in seiner in der Gartenstraße belegenen Wohnung an dem Schlüssel der Küchentür erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft.

Gerichts-Zeitung.

Eine, sich als völlig unhaltbar erwiesene Anklage nahm gestern die zweite Ferienkammer des Landesgerichts I für kurze Zeit in Anspruch. Auf der Anklagebank befand sich ein bejahrter Mann, dessen Vorleben nicht nur völlig makellos und rein ist, sondern der, wie seine Ehrenämter zur Genüge beweisen, sich einer besonderen Achtung und Hochachtung seiner Mitbürger erfreuen muß. Es war der Rentier, langjährige Stadtverordnete und Rath Friedrich August Rummel, welcher sich der Erpressung — es handelt sich um ein Objekt von fünf Mark — gegenüber einem Almosenempfänger schuldig gemacht haben sollte. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und erklärte in ruhiger und überzeugender Weise nicht zu der ihn so beschimpfenden Beschuldigung gekommen sei. Im Frühjahr sei der Denunziant, der Almosenempfänger Birchom, der sich aber den Charakter als Agent beigelegt hatte, zu ihm gekommen und habe um Vermietung einer kleinen Wohnung gebeten, die er, der Angeklagte, in seinem Hause Wienerstraße 33 leer stehen gelasse. Er habe den Bitten des Reklanten nachgegeben, dieser

lei aber
ngoren
aber ei
auf der
er eing
Unter
im an
der W
aber fr
wegen
dieser
selbst
der K
Bericht
P.
Mittag
trotz w
Abwehr
tant la
Berg,
Stein
ober
war
bar
unter
Zahlung
arm, a
Wig b
schen.
zu den
Töchter
wöhnen
zu wech
Weid, G
des B
und
heraus
Lade f
dette j
erfolgte
weise,
Welle
der An
schien
Stein,
Mittag
Weid
Gi
Walle
Lachen
Lung de
eine K
mittage
zogen G
Bachus
Bachst
norma
offiziar
eine ni
fanden
womach
eines
ca. 40
zu wur
ausgefi
Bestohl
einen
in au
an, in
in Be
trieb
leptere
von W
unter
heit un
die der
seiner
Aun J
nicht di
durch d
Berlin
dieser
war bi
von L
lets in
Einkauf
genus
des er
nein W
schl. d
erngild
trafe u
gehor
maßst
legten G
habe die
Gaupte
vernom
neben
W
wohnha
magen
eingetro
Wagen
besorbe
zur Be
sel. S.
Berwut
scheibel
war un
G. ger
Mittel
gewmet
gewech
beber
leh ei
vermü
wären
träge
aber al
wider
der M
Anlage
schwan
eine U
meistun
ung d
von An
den let
verhö
—
gerien
womach

si aber gegen alle Verabredung mit zwei Aftermiethern ein-
gezogen. Natürlich habe er dagegen opponiert, Virchow habe
auf einfach erklärt, dann bliebe ihm nichts anderes übrig, als
auf der Straße zu kampiren. Nach längerem Verhandeln habe
er eingewilligt, den unwillkommenen Gästen für kurze Zeit
Unterkunft zu gewähren, auch seinen Anstand genommen, den
ihm angebotenen Mehrbetrag von 5 M. als Miethszins für
die Aftermiether anzunehmen. Er habe sich die Gesellschaft
aber schleunigst vom Hofe geschafft und dann sei die Anzeige
wegen Erpressung gegen ihn erfolgt. Da der Zeuge Virchow
diese Angaben bestätigen mußte, so beantragte der Staatsanwalt
selbst die Freisprechung des Angeklagten, sowie Aufsehung
der Kosten auf die Staatskasse. Demgemäß erkannte der
Gerichtshof.

P. Entwerthete Kassenheine, herrührend aus der
Witttheit des Jettel-Bank-Wechsels, finden ungreiflicher Weise
trotz mannigfaltiger Publikationen immer noch bereitwillige
Kassierer. Einen solchen Kassenheine, über 10 Thaler Kon-
stant lautend, besaß der Schlächtergeselle Lade in Friedrichs-
berg, der zu Ende des vorigen Jahres bei der Wäscherin
Stein, geborne Klieh, ebendasselbst zur Miete wohnte und seiner
obengenannten Logiswirthin 7,50 Mark für Miete schuldig
war. Die Stein befand sich mit ihren Kindern in der denk-
bar größten Nahrungsnoth, weshalb sie von ihrem Miether
unter Anwendung des bekannten Entweder — oder — die
Zahlung der Miethschuld kategorisch verlangte. Lade war
arm, ärmer noch wie der griechische Philosoph Diogenes, aber
Witz besaß er und — außerdem den oben bezeichneten Kassen-
schein. Diesen letzteren — wohlwollend, daß derselbe längst
in der verfallenen Größe zählt — übergab er dem Hühner-
Töchterlein der Wirthin mit dem Auftrage, bei dem nahebei
wohnenden Bäcker Tschöpe ein Brot zu kaufen und den Schein
zu wechseln. Der Knop gelang; freudig jubelnd: „Mutter
Geld, Geld!“ lehrte das Kind heim. Die nichtshandende Frau
des Bäckers hatte den 30 Markschein für gültig angesehen
und nach Abzug des Gehaltens prompt 29,50 Mark
herausgezahlt. Von dem so leicht erwordenen Gelde zahlte
Lade sofort an die Wittwe Stein 7,50 M. — Hinterher ent-
deckte jedoch Frau Tschöpe die Ungültigkeit der Banknote und
erfolgte die Erhebung der Anklage gegen Lade wegen Betruges,
sowie, da die Stein nachweisbar von der Ungültigkeit des zu
Gehalts gemachten Werthpapiers Kenntniß gehabt, die Erhebung
der Anklage wegen Hehlerei gegen dieselbe. Beide Angeklagte
erschiene vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Frau
Stein, welche wegen Hehlerei bereits vorbestraft, wurde mit
Rücksiht hierauf zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, das
Urtheil gegen Lade lautete auf 1 Monat Gefängniß.

Einer jener ungarischen Gauner, welche unter der
Maske von Handelsleuten die ganze Welt durchstreifen, um
Taschendiebstähle auszuführen, wurde gestern der 91. Abthei-
lung des hiesigen Schöffengerichts vorgeführt, weil er auch hier
eine Fingerringe in zwei Fällen versucht hat. Am Nach-
mittage des 21. Juni, als die Frequenz im Ausstellungsparte
ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde der Angeklagte, der sich
Karlus Herzstein aus Pest nannte, dabei ertappt, als er im
Begriffe stand, einer im Parke prominenten Dame ein Porte-
monnaie aus der Tasche zu ziehen. Auf dem Polizei-Kom-
missariat wurde der Dieb einer Körperverletzung unterworfen und
eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Freimarken bei ihm ge-
funden. Da nun am Tage vorher eine Anzeige eingelaufen,
wonach eine andere Dame im Ausstellungsparte das Opfer
eines Taschendiebes geworden, der ein Portemonnaie mit
ca. 40 M. und einer größeren Anzahl Freimarken erbeutete,
so wurde angenommen, daß Herzstein auch diesen Diebstahl
ausgeführt hatte und dieser Verdacht wurde bestätigt, als die
Reisende zur Stelle geschafft wurde und in dem Verhafteten
einen Menschen wiedererkannte, der sich im Ausstellungsparte
in auffälliger Weise in ihre Nähe drängte. Herzstein gab
an, daß er vor einigen Tagen, von Pest kommend,
in Berlin eingetroffen und in einem in der Krausen-
straße belegenen Hotel abgestiegen sei. Er beabsichtige,
hier Wohnung von Südfrüchten zu gewinnen. Diese
letzte Behauptung konnte er aber weder durch Aufgäbe
von Referenzen, noch durch irgend einen sonstigen Nachweis
unterstützen. Er leugnete den letzteren Diebstahl mit Entschieden-
heit und gab über den Erwerb der Freimarken eine Auskunft,
die den Stempel der Lüge an der Stirne trug. Er wollte
dieselben sich nämlich schon in Pest verschafft haben, um nach
seiner Ankunft in Berlin solche sofort bei der Hand zu haben.
Nun stellte sich aber durch die Recherchen heraus, daß Herzstein
nicht direkt von Pest, sondern vielmehr, nach längerem Reisen
durch die verschiedensten deutschen Provinzen, über Köln nach
Berlin gekommen war, auch ertheilte die Bestre Behörde auf
Beiseitige Anträge die Auskunft, daß der Angeklagte
war bisher auf einen Taschendiebstahl nicht ertappt wäre, doch
ist es zweifellos, daß derselbe zu einer internationalen Bande
von Taschendieben gehöre, denn in den letzten Jahren sei er
auch in der Gesellschaft solcher Personen gesehen worden. Der
Staatsanwalt hielt die Belastungsmomente für schwerwiegend
genug, um den Angeklagten trotz des Leugnens desselben auch
des ersten Diebstahls für überführt zu erachten und beantragte
zum Monate Gefängniß. Der Gerichtshof war aber der An-
sicht, daß diesen kosmopolitischen Gaunern das Handwerk
energisch gelegt werden müsse und erkannte auf eine Gefängniß-
strafe von einem Jahr.

Wegen Vergehens im Amte in zwei Fällen stand
gestern der Postkammer August Dakloff vor der zweiten Ferien-
strafkammer des Landgerichts I. Die demselben zur Last ge-
legten Straftaten datiren schon vom 1. Juni 1883; erst jetzt
sind die heftigsten Recherchen zum Abschluß gelangt, da die
Kauptzeugen wegen zu weiter Entfernung alle kommissarisch
vernommen werden mußten. In dem vorbenannten Tage er-
hielten der hieselbst in der Mödernstraße wohnhafte Kandidat
med. N. sowie ein Fräulein S., ebenfalls in der Mödernstraße
wohnhaft, je ein Postpaket aus Feis resp. Köfen. Erwielemer-
maßen sind die Pakete gleichzeitig mit demselben Zuge hier
eingetroffen, gleichzeitig, aber möglicherweise in verschiedenen
Wagen nach dem Hauptpostamt in der Oranienburgerstraße
befördert und dem Angeklagten sodann gleichzeitig
zur Beförderung an die Adressaten übergeben worden. Als
Bewandlung, daß das Paket öffnete, da bemerkte sie zu ihrer gerechten
Verwunderung, daß das in demselben befindliche Begleit-
schreiben nicht an sie, sondern an den Kandidaten N. gerichtet
war und der letztere fand in seinem Paket einen an Fräulein
S. gerichteten Brief aus Köfen. Die natürliche Lösung dieses
Mysteriums konnte nur die sein, daß ein Unbefugter die Pakete
bemerkselt hatte. Die Verpackung der Pakete, die
bis eine solche Annahme sehr wohl zu. Die Post-
kammer behauptete, daß derselbe den Vertrauensbruch begangen,
während er sich allein im Paketwagen von der Oranienburger-
straße nach der Mödernstraße befand. Da derselbe sich bisher
weder als ein gewissenhafter, pflichttreuer Beamter erwies, die
Möglichkeit lag, so belieh die Ober-Postdirektion den unter
Anklage gestellten Postkammer bis nach der gerichtlichen Ent-
scheidung im Dienste. Der Angeklagte behauptete im Termine
die Unschuld und da durch die angestellten umfangreichen Er-
mittlungen sich nicht hatte nachweisen lassen, daß eine Spolir-
ung der Pakete nicht schon erfolgt war, bevor sie in die Hände
des Angeklagten geriet, so hielt der Gerichtshof die gegen
den letzteren vorliegenden Verdachtsmomente nicht für aus-
reichend, um ihn verurtheilen zu können und sprach ihn frei.
— **Wegen Vornahme unsittlicher Handlungen** wurde
gestern der Kammerdiener eines sehr hochgestellten Herrn,
namens Biered und der 23 jährige „Arbeiter“ Kropatschek von

der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I zu Gefäng-
strafe verurtheilt. Kropatschek war von dem älteren Biered
verleitet worden, von dem überhaupt seitens der Kriminal-
polizei ermittelt worden sind, welche garnicht wieder zu
geben sind. Wie immer in derartigen Fällen, in denen die
Zeugen theils sich selbst kompromittiren, theils sich vielleicht so-
gar einer strafbaren Handlung zeihen würden, waren deren
Aussagen theilweise unsicher, sogar entlastend, nur die Beamten
der Polizei waren ihrer Sache gewiß. Der Gerichtshof hielt
gestügt auf sehr gravirende Indizien dem Antrag des Staats-
anwalts gemäß, die Angeklagten für schuldig und verurtheilt
Biered zu vier Monaten und Kropatschek zu drei Monaten
Gefängniß, außerdem ersteren auch noch zu einem Jahr Ehr-
verlust. Der Staatsanwalt hatte gegen B. ein Jahr und
gegen K. sechs Monate Gefängniß beantragt. Die Verhand-
lung fand übrigens unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt
und nur das Urtheil wurde in Gegenwart des Publikums
verkündet; aber auch hierbei wurden die im Saal erschienenen
Damen aufgefordert, diesen zu verlassen.

Halle, 20. August. Die Strafkammer des hiesigen Land-
gerichts verurtheilt heute den früheren Stadtverordneten und
Fabrikbesitzer Graeb hieselbst wegen fahrlässigen Meineids zu
acht Tagen Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate
Gefängniß beantragt.

Kassel, 19. August. Der Redakteur des hier erscheinenden
christlich-sozialen „Sonntagsboten für Kurhessen“ einer reli-
giösen Wochenschrift, die fast ausschließlich unter der Land-
bevölkerung verbreitet ist, der Buchhändler Heinrich Ludwig Föbus
hieselbst, wurde in heutiger Sitzung der Strafkammer wegen
grober Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Artikel
des genannten Blattes, zu einer Gefängnißstrafe von drei
Monaten verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß
der Oeffentlichkeit statt.

Wien, 20. August. Gestern stand vor dem Schwurgericht
des Betruges, der öffentlichen Gewaltthätigkeit und der Falsch-
meldung angeklagt, Maximilian v. Grefsen, kaiserl. russischer
Kollegialrath im russischen Ministerium des Innern. Grefsen
hatte versucht, durch Fälschungen von Telegrammen und Legiti-
mationspapieren zum Schaden des Staatsraths Smelstky von
dessen Guthaben bei verschiedenen Banken Gelder zu erheben,
was ihm auch in einem Falle glückte. In der Verhandlung
gab er an, nicht aus gewinnfüchtiger Absicht gehandelt zu haben,
sondern daß er sich nur an Smelstky, welcher angeblich gegen
ihn intrigirt habe (Smelstky kennt ihn indessen gar nicht), habe
rächen wollen, indem er ihm Beförderung wegen seines Ver-
mögens einlöste. Grefsen wurde zu fünf Jahren schweren
Kerkers und Landesverweisung verurtheilt.

Vereine und Versammlungen.

Die öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung, die
am Donnerstag, den 20. d. M., in Mohrmann's Salon, Gr.
Frankfurterstraße 117, stattfand, war sehr zahlreich — auch von
Männern — besucht. Das Bureau wurde aus Frau Stägem
an als 1., Frau Bäge als 2. Vorsitzende und Frau
Fhrer als Schriftführerin gebildet. Im Anschluß an fol-
gende Petition an den Reichstag: „Die unterzeichneten Frauen
und Mädchen Berlins bitten den hohen Reichstag um Verbot
der Sonntagsarbeit in allen Fabriken und Werkstätten, sowie
um das unbedingte Verbot jeder Kinderarbeit in Fabriken.
Beide Maßregeln werden dazu beitragen, die heranwachsende
Generation zu kräftigen, das Familienleben des Arbeiters zu
verschönern und die Arbeitskraft von Männern und Frauen
für die Wochentage zu stärken.“ hielt Frau Dr. Hofmann
ein eingehendes Referat. Sie wies darauf hin, daß auch die
Frau ein besonderes Interesse daran, ihre Stimme in einer
Frage laut werden zu lassen, habe, die so eng mit dem Fa-
milienleben und mit ihren eignen Erwerbsverhältnissen zusam-
menhänge. Die vollkommene Sonntagsruhe in allen Gewerken
sei im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit geboten. Freie
Vereinbarung könne hierin bessere Zustände nicht schaffen, weil
jede Garantie fehle, daß die freie Konkurrenz nicht den ein-
zelnen Arbeitgeber wie Arbeiter zwingt, die Sonntags-
arbeit ein- und weiterzuführen, um nicht im ziellosen
Wettbewerb aus dem Felde geschlagen zu werden. In diesem
Sinne sei die von der Regierung eingeleitete Untersuchung
freudig zu begrüßen, nur sei sehr zu bedauern, daß die Fragen
zu sehr in's Einzelne gingen und an einer gewissen Unklarheit
litten. Trotzdem werde die unbefangene Antwort jeder Ar-
beiterin auf diese Fragen lauten: Wir brauchen die Sonn-
tagsruhe; sie ist uns ein Bedürfnis! Es werde sehr oft über
den Mangel eines Familienlebens bei den Arbeitern gesprochen,
die Klagen seien aber leichtsinnig und oberflächlich. Ohne
Sonntagsruhe sei eben ein gedeihliches Familienleben unmög-
lich. Wenn der Arbeiter nur lebe, um die Maschine zu be-
dienen, wenn die Arbeit vollkommen Herr über ihn sei, dann
lasse die harte Anstrengung und die tiefe Müdigkeit kein
wahrhaft Zusammenleben mit seiner Frau und seinen Kindern
zu. Wie die Sonntagsarbeit schädlich, so sei die Kinderarbeit
verwerflich. Das Kind gehöre auf den Spielplatz und in die
Schule, nicht in Fabrikräume. Die Industrie werde sich auch
ohne Kinderarbeit behelfen, die ganz gestrichen, ganz aus allen
Berechnungen weggelassen werden müsse. Mit der Bitte durch
eine große Anzahl von Unterschriften unter die oben ge. Petition
zu beweisen, daß die arbeitenden Frauen Berlins nur einer
Meinung über die Frage der Sonntagsruhe und der Kinderarbeit
wären, schloß die Referentin ihre beifällig aufgenommenen Worte.
Nunmehr nahm von rauschendem Beifall begrüßt Herr Reichs-
tagsabgeordneter P. Singer das Wort und verbreitete sich
in eingehender Rede über das von der sozialdemokratischen
Fraktion eingebrachte Arbeiterschutzgesetz. In seinen einleitenden
Aussführungen rechtfertigte er das Eingreifen des Staats
in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Der freie Wille des Ein-
zelnen, der wie die Gegner behaupten, zu sehr durch ein Ein-
greifen des Gesetzes beschränkt würde, sei für den Arbeiter zum
Vopans geworden. Niedergedrungen durch die Noth, durch
die Tausende, die arbeitslos zu jeder Bedingung die Arbeit
anzunehmen bereit sind, wird er gezwungen, sich den willkür-
lichen Forderungen des Unternehmers zu unterwerfen. Der
Staat habe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, wenn er
seine Aufgabe, der Schutz aller zu sein, erfüllen wolle, den
wirtschaftlich Schwachen zu schützen. Ob aber die jetzige Re-
gierung gesonnen sei, dieser Pflicht nachzukommen, sei sehr
zweifelhaft. Er (Redner) könne daher auch die rothe Auf-
fassung der gebrühten Vorrednerin nicht theilen, ihm scheine die
Enquete der Regierung über die Sonntagsarbeit darauf ange-
legt zu sein, kein Resultat zu ergeben. Das zeige sich allein
schon in der verwickelten Form der Fragestellung. Wer über-
dies den Ausführungen des Fürsten Bismarck, ohne dessen
Willen, wie man behauptet, nichts im Deutschen Reich ge-
schehen kann, über die Sonntagsruhe beizugehört hat, wird aus
der einen Thatsache, daß der Reichskanzler sich bei dieser
Gelegenheit seit langer Zeit zum ersten Mal wieder des Bei-
falls der Deutschfreisinnigen erfreute, entnehmen, daß die
Reichsregierung den mancherlichen Boden in dieser Frage
nicht verlassen wird. Dankbar könne man nur deswegen sein,
weil die Enquete auf alle Kreise der Arbeiter ausgedehnt zu
werden scheine. Auch die Frauen als Arbeiterinnen hätten die
Pflicht, ihre Ansicht laut werden zu lassen und auf zahlreiche
Unterschriften der vorgeschlagenen Petition hinzuwirken. Sie
sollten sich ein Beispiel an dem englischen Volke nehmen, das
vor kurzem bei einer Angelegenheit, die auch die Frauen be-
traf, gelegentlich der Enthüllungen der „All Mall Gazette“,
Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften an das
Parlament gerichtet hätte. So sollte es die Aufgabe des
deutschen Volkes, des deutschen Arbeiterhandes, sein, durch eine
empfindende Zahl von Petitionen seinen Willen, seine Ueber-
einstimmung mit dem Arbeiterschutzgesetzentwurf auszusprechen.

Auf diesen Gesetzentwurf ging der Redner nun näher ein und
beleuchtete Punkt für Punkt die einzelnen Vorschläge und Be-
stimmungen, die er besonders auf ihre Einwirkung auf die
Stellung der Frau zu Staat und Familie untersuchte. So
besprach er ausführlich die Forderung des Maximalarbeits-
tages, des Verbotes der Zuchtthausarbeit auf Rechnung der
Privatindustrie, der Einführung der Sonntagsruhe, der
Beschränkung der Frauen- und des Verbotes der
Kinderarbeit, eines Minimallohnes und der organisatorischen
Bestimmungen, der Errichtung von Arbeitskammern, Arbeits-
ämtern und eines Reichsarbeitsamtes. — Mit der Ein-
bringung dieses Gesetzentwurfes — so etwa schloß der Redner
— hat die Sozialdemokratie endgiltig bewiesen, daß sie es
nicht ist, welche die heutige Gesellschaft zertrümmert. Der
Entwurf soll die Brücke sein, die den kassenden Abgrund
sozialer Gegensätze überbrückt. Am ersten Tage nach Beginn
der neuen Reichstags-Session werden wir diesen Entwurf
wiederum einbringen. In der Zwischenzeit unterstützen Sie
die Vorlage durch Petitionen an den Bundesrath und die
Volksvertretung. In Verbindung mit Ihrer Petition um
Sonntagsruhe unterzeichnen Sie auch die Petitionen, welche
die Verwirklichung des Arbeiterschutzgesetz-Entwurfes verlangen.
(Stürmischer, wiederholter Beifall.) — In der weiteren Dis-
kussion drückte zunächst Frau K a n z i u s ihre Uebereinstimmung
mit den Anschauungen und Ausführungen des Vorredners
aus. Unter lebhaftem Beifall betonte sie, daß das Kind in
der Schule gehöre, wo es etwas lernen solle, freilich nicht in
der Weise, daß sein Kopf mit Bibelprüchen vollgepfropft
würde. — Ebenso lebhaften Beifall fand Fräul. W a b n i g,
die entschieden für den Normalarbeitstag und die
Sonntagsruhe eintrat und die Nachfeierabend- und Nach-
arbeit, zu der die meisten Arbeiterinnen heute gezwungen seien,
in ihren Körper und Geist zerstörenden Folgen schilderte.
Nachdem noch Frau K o l b e in gleichem Sinne gesprochen, ver-
suchte ein Herr G a a s e (Stöderianer) seinen Weizen auszu-
streuen, wurde aber von der Vorsitzenden unterbrochen, da er
entschieden vom Thema abwich und durch die fortwährend
wiederholte Anrede: „Meine Herren!“ Lachstürme der Ver-
sammlung wahrte. Dieses Vaden versuchte ihn endlich von
der Tribüne. — Ein Herr S c h i e w e t schilderte hierauf aus
eigener Erfahrung die verderblichen Folgen schlecht bezahlter
Frauenarbeit. Seine Frau habe 10 Jahre lang für Geschäfte
gearbeitet und einen Wochenlohn von 5 und 6 Mark verdient,
so daß ihre Nahrung fast nur aus Brod und Kaffee bestand
habe. Jetzt liege sie ihm nach der Geburt eines Kindes krank,
stich und elend zu Hause, während er selbst arbeitslos sei. (Der
Ueberschuß der Zellerammlung, 22,30 Mark, wurde auf Be-
schluß der Versammlung dem Manne, um die Noth seiner Fa-
milie zu lindern, zugewiesen.) — Frau S t ä g e m a n n forderte
zum Schluß in kräftigen Worten auf, Petitionen um Einfö-
hrung des Arbeiterschutzgesetzes und die vorliegende Petition
zahlreich zu unterschreiben und weiter zu verbreiten; gleichzeitig
forderte sie auf, dem Verein zur Vertretung der Interessen der
Arbeiterinnen (Vereinslokal, Gratzweil's Bierhallen) beizutreten.
— Nachdem noch ein Herr K l u g e der Versammlung versichert
hatte, daß von dem Abgeordneten Singer wenig zu erwarten
wäre, an seinen weiteren Ausführungen aber durch den stür-
mischen Ruf: „Antisemiten wollen wir nicht hören!“ und
durch das einstimmige Votum der Arbeiterinnen ge-
hindert worden war, gelangte folgende Resolution
gegen drei Stimmen zur Annahme: „Die heute
in Mohrmann's Salon, Große Frankfurterstraße 117, tagende
Versammlung der Arbeiterinnen und Arbeiter des vierten
Reichstagswahlkreises erklärt sich mit den Ausführungen der
Frau Dr. Hofmann und des Reichstagsabgeordneten Herrn
Paul Singer vollständig einverstanden und verpflichtet sich,
mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß Tausende von Unter-
schriften betreffs der Sonntagsruhe und des Arbeiterschutz-
gesetzes gezeichnet werden.“ — Damit schloß die Versammlung.

**Bezirksverein des werthigen Volkes der Schön-
hauser Vorstadt.** Die letzte Versammlung des Vereins ver-
fiel dem Schicksal polizeilicher Auflösung. Herr Krohm hielt
einen Vortrag über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.
Redner beleuchtete zunächst die Nothwendigkeit der Theilnahme
der Arbeiter an den Wahlen, sowie die verschiedenen Arten
der Besteuerungssysteme und zeigte, wie gerade die Miethssteuer
die drückendste Steuer sei. Redner geht dann des Näheren auf
die Theilnahme der Stadt an gemeinnützigen Unternehmungen
ein und ersucht zum Schluß die Arbeiter sich rege an der Agi-
tation zu den bevorstehenden Wahlen zu betheiligen, um so
wenn auch noch nicht für sich, so doch für die Nachkommen
Vorteile zu erringen. Nachdem Redner seinen Vortrag be-
endet, ersuchte der überwachende Polizeibeamte um Angabe von
Namen und Wohnung des Referenten. Der Vorsitzende giebt
hierauf bezügl. Auskunft. Inzwischen ertönt aus der Ver-
sammlung ein Zwischenruf, ohne jedoch die Verhandlung in
irgend einer Weise zu stören. Nunmehr erhebt sich der Poli-
zeibeamte und erklärt auf Grund des § 9 des Sozia-
listengesetzes die Versammlung für geschlossen. — Die
nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 26. d. Mtz., in
demselben Lokale statt. (Näheres siehe Inserat in der Dien-
stag-Nummer.)

Fachverein der Bau- und Fabrikarbeiter zu Köpenick.
In der Versammlung am 15. August fand die Wahl der Nach-
kommission statt. Nach Erledigung derselben referirte Herr
Röcke (Berlin) über den Maximalarbeitsstag. Der Vortragende
verweilte hauptsächlich bei der Frauenarbeit, wies nach, daß die
Frau in die Familie gehöre und nicht in die Fabrik, um den
männlichen Arbeitern Konkurrenz zu machen. Durch die heu-
tigen wirtschaftlichen Verhältnisse würde manches junge Mäd-
chen zur Prostitution getrieben. Durch die Länge der Arbeitszeit
veranlaßt, sähen die Kinder oft ihren Vater nur am Sonntag.
Zum Schluß empfahl Referent, die Petitionslisten mit zahl-
reichen Unterschriften zu versehen, damit an hoher Stelle der
Wille der Petenten möglichst zur Geltung gelange. Herr
Fertau sprach seine Verwunderung darüber aus, daß in den
zwischen Köpenick und Berlin gelegenen großen Fabriken so
sehr oft des Sonntags gearbeitet wird. Mit vielem Beifall
wurden die Reden aufgenommen. Auch wurde das „Berliner
Vollblatt“ den Anwesenden in Erinnerung gebracht. Die
nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 29. August,
statt. Die Petitionslisten liegen aus bei Herrn Stuy, Schloß-
straße, Herrn Aug. Held, Grünstraße, Herrn F. Engelhardt,
Schützenhaus und Herrn Joch, Glienickestraße.

Leipzig, 18. August. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde
hier in der „Leinwandhalle“, Brühl 3/4, der erste Delegirten-
tag der bestehenden Fachvereine der Kürschner und Berufs-
genossen eröffnet. Da beschloffen war, den ersten Delegirten-
tag öffentlich abzuhalten, waren die Kürschner Leipzigs recht
zahlreich erschienen, um der Verhandlung der Delegirten mit
beizuwohnen. Vertreten waren die Städte Leipzig, Berlin,
Marktscheidt, Schleuditz, Kötha, Weiskensels u. s. w. Das
Bureau wurde von Mitgliedern des Leipziger Fachvereins ge-
bildet und Herr Grundmann als erster Vorsitzender gewählt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Antrag gestellt,
da Hamburg und Dresden keine Delegirte gesandt hatten, aus
der Mitte des Leipziger Fachvereins Ersatz Delegirte zu wählen.
Dieser Antrag wurde der Geschäftscommission überwiesen,
welche nach kurzer Beratung die Tagesordnung des Delegirten-
tages festsetzte und den erwähnten Antrag ablehnte. Herr
Stoye-Berlin hatte das Referat übernommen. Er legte die
Verordnungen der Fachvereine dar, ebenso die Aufgabe der
„Arbeitsnachweise“, welche in allen Vereinen mit Erfolg gear-
beitet haben, aber gerade in Betreff des Arbeitsnachweises
mühten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, indem die
Zinnungsmeister alle erdenklichen Operationen demselben entgegen-
setzten. Schon vor längerer Zeit hätten die Herren Zinnungs-
meister beschlossen, Arbeitsnachweise-Bureaus in allen Städten

